



Protokoll

der 23. Sitzung, Amtsjahr 2025 / 2026

Donnerstag, den 26. Juni 2025, um 15:00 Uhr

Vorsitz: *Balz Herter, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende: *Julia Baumgartner (SP), Seyit Erdogan (SP), Beda Baumgartner (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

7. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Bericht der UVEK 2
17. Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend proaktive Förderung der Nachholbildung, Schreiben des RR..... 18
18. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönchen (D), Schreiben des RR..... 20
19. Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend eine zukünftige Sicherung der Medikamentenversorgung in der Region, Schreiben des RR 22
20. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend «Suuberi Luft fürs Fälbi-Quartier JETZT!» (Endlich Lebensqualität und weniger belastender Durchgangsverkehr, dafür genug Platz für ÖV, Velo und Zulieferung), Schreiben des RR 25



Beginn der 23. Sitzung

Donnerstag, 26. Juni 2025, 15:00 Uhr

7. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Bericht der UVEK

[26.06.25 15:00:30, 24.0933.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung und habe Ihnen noch eine Mitteilung zu machen im Auftrag von meiner Ratsbürokollegin Catherine Alioth. Wir möchten Sie auf die nächste Informations- und Netzwerktagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz, der IPKNWCH aufmerksam machen. Eine Vorankündigung haben Sie bereits erhalten. Das Thema der Tagung ist «Kreislaufwirtschaft. Wo steht die Schweiz heute, welche Potenziale bestehen?» Sie findet am 24. Oktober 2025 vormittags in Solothurn statt.

Dies zu meinen Mitteilungen. Gehen wir zurück zur Traktandenliste und gehen etwas zurück zu Traktandum 7. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Die Bau- und Raumplanungskommission sowie die Wirtschafts- und Abgabekommission haben einen Mitbericht verfasst. Die WAK beantragt Rückweisung an den Regierungsrat. Wir starten mit der Kommission, das Wort hat die Präsidentin der UVEK Raffaella Hanauer.

Raffaella Hanauer (GRÜNE/jgb): Die UVEK hat Ihnen im Versand der Tagesordnung mit 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen für die Dach- und Fassadenbegrünung des Globus-Gebäudes einen Beitrag von 2,9 Millionen Franken aus dem Mehrwertabgabefonds zu zahlen beantragt. An ihrer gestrigen Sitzung hat sie sich jedoch entschieden, auch einen neuen Antrag zu stellen. Sie beantragt Ihnen mit 11 zu einer Stimme, das Geschäft an die UVEK selbst zurückzuweisen und sie würde dazu ausdrücklich einen Mitbericht der WAK und eine nahe Zusammenarbeit mit ihr auf Augenhöhe begrüßen. Natürlich ist sie auch an einem Mitbericht der BRK interessiert, sofern die BRK das wünscht.

Um den Rückweisungsantrag zu begründen, werde ich zuerst auf die Kommissionsberatung zurückblicken, dann auf die aktuelle Debatte, auch in Anbetracht des Rückweisungsantrags der WAK an die Regierung, und dann am Ende auf das weitere Vorgehen, was nach einer eventuellen Rückweisung an die UVEK geschehen könnte.

Zuerst zum Rückblick: Das vorliegende Geschäft hat bereits bei der Veröffentlichung des Ratschlags des Regierungsrats für Aufmerksamkeit gesorgt. Auch das Interesse hier im Grossen Rat war gross. Es haben deshalb auch drei Kommissionen darüber beraten, eine Seltenheit bei uns. Die UVEK hat sich als hauptberichtende Kommission mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Sie hat mit den anderen beiden Kommissionen abgesprochen, wer für welche Thematik zuständig ist. Die UVEK hat sich einerseits auf die Frage konzentriert, ob das Projekt eine Auswirkung auf die Hitzeminderung und Biodiversitätsförderung habe. Sie hat sich andererseits auch angeschaut, ob die Wirkung der Begrünung und die Qualität evaluiert werden können. Die Wirkung der Begrünung kann evaluiert werden, wird auch dann gemacht. Auch angeschaut hat sich die UVEK, ob die Begrünung langfristig gesichert und deren Wirkung dann eben evaluiert wird.

Die langfristige Sicherung hat sich auch die BRK angeschaut. Die Auseinandersetzung mit dem Vertraglichen sowie das Thema der Mehrwertabgabe in der Schutzzone und dem Bau in der Kernzone hat nur die BRK fundierter angeschaut. Die UVEK stützt ihre Abklärungen auf ihren Mitbericht. Die WAK hat in der Thementeilung die Voraussetzungen von Empfängerinnen und Empfängern für Beiträge aus dem Mehrwertabgabefonds sowie die Bestimmung im Gesetz bezüglich der Förderzwecke aus dem Mehrwertabgabefonds diskutiert. Alle drei Kommissionen haben sich zudem mit dem Bewertungsmodell auseinandergesetzt, mit welchem in der Praxis die neuen Förderzwecke des Bau- und Planungsgesetzes angewendet werden.

Das Bewertungsmodell bestimmt darüber, wie hoch ein Beitrag aus dem Mehrwertabgabefonds ausfällt bei Anträgen von Privaten. Mit der Höhe des Beitrags an den Globus hat sich die UVEK auseinandergesetzt und den Beitrag reduziert. Auch die WAK hat die Beitragshöhe diskutiert. Zumal die UVEK in ihrer Rolle als hauptberichtende Kommission viel Zeit mit dem Bewertungsmodell verbracht hat, kam sie auch nicht darum herum, genau so wie die WAK die Anwendung der neuen Förderzwecke aus dem Bau- und Planungsgesetz anzuschauen. Sie hat Abklärungen dazu gemacht und schlussendlich dazu auch Haltung bezogen.



Alleine die Aufgabenteilung unter den drei Kommissionen zeigt schon, wie vielschichtig dieses Geschäft ist. Diese Vielschichtigkeit wirkt sich heute auch auf die Vielfältigkeit der Meinungen hier im Saal aus. Ein Grund für beides, für die Vielschichtigkeit der Thematik wie auch die Vielfältigkeit der Meinungen, sieht die UVEK auch an der Struktur des Geschäftes beziehungsweise dessen Historie. Eigentlich geht es bei diesem Geschäft demnach um zwei Hauptthemen in einem Geschäft mit einem Grossrats. Diese beiden Hauptthemen haben wiederum natürlich ihre unter Themen.

Erstens geht es einerseits um das konkrete Projekt der Begrünung des Globus-Gebäudes. Es ist eine beachtliche Begrünungsmassnahme auf hochwertigem Niveau mit zahlreichen Bepflanzungen, einer recht massiven Erdschicht auch und einer biodiversitätsfördernden Wirkung. Für die Förderung dieses Projekts hat der Regierungsrat 3,24 Millionen aus dem Mehrwertabgabefonds zu sprechen beantragt und die UVEK beantragt, diesen Betrag anzupassen auf 2,9. Da das Gesetz vorsieht, dass Entnahmen über eineinhalb Millionen durch den Grossen Rat bewilligt werden müssen, beraten wir hier darüber. Wir diskutieren hier also politisch, ob wir diese Entnahme für dieses ganz konkrete Projekt bewilligen wollen. Und wir diskutieren am konkreten Projekt auch, ob diese Begrünung einen Beitrag zur Hitzeminderung und Biodiversitätsförderung leistet. Zweiteres hat die UVEK abgeklärt. Die Hitzeminderung und die Biodiversitätsförderung sind erwiesen. Es gibt es wird eine Wirkung geben nach Ansicht der UVEK, gestützt auf ihre Abklärungen. Es wird auch einen Beitragsleisten zur Vermeidung von Hitzeinseleffekten.

Auch die langfristige Sicherung ist ein Thema beim konkreten Projekt. Ob denn diese Gelder, die wir ausgeben, tatsächlich auch langfristig gesichert sind in dieser Begrünung, wer das unterhält etc. – die UVEK kam zum Schluss nach dem Lesen des Mitberichts der BRK, dass diese Sicherung so gut wie möglich gewährleistet wurde und es gibt keine Mittel mehr, die man auch noch ergreifen würde, um das zusätzlich zu sichern.

Nun, das ist die erste Debatte sozusagen rund um das konkrete Projekt. Und dann gibt es eben heute auch noch eine zweite und um einiges grössere und komplexeren Ebene der Diskussion. Es geht dabei um den § 120 des Bau- und Planungsgesetzes. Dieser Paragraph ist seit 2020 in neuer Version in Kraft. In § 120 des Gesetzes haben wir hier im Saal vor fünf Jahren auf Antrag der WAK neue Förderzwecke für die Verwendung von Geldern aus dem Mehrwertabgabefonds hinzugefügt, nämlich neu neben der Förderung öffentlicher Grün- und neu seit 2020 eben auch Freiräumen zur Aufwertung des Wohnumfelds sowie der Schaffung und Aufwertung von naturnahen öffentlichen Erholungsräumen steht seither im Gesetz auch der Förderzweck der Biodiversitätsförderung und auch eingefügt wurde die Bestimmung, dass Klimaschutz und Klimaadaptionsmassnahmen zur Vermeidung und Minderung von Hitzeinseleffekten aus dem Mehrwertabgabefonds finanziert werden können. Zudem wurden damals auch weitere Absätze des Gesetzes verändert. In § 120 Abs. 3 des Bau- und Planungsgesetzes ist demnach neu auch festgehalten, dass die auf einem Areal abzuschöpfenden Abgaben, soweit möglich und sinnvoll unmittelbar zugunsten der Schaffung und Aufwertung von öffentlich zugänglichen Grün- und Freiräumen genau dieses Areals verwendet werden können, sofern die öffentliche Zugänglichkeit als Dienstbarkeit gesichert ist.

Das Projekt der Dach- und Fassadenbegrünung des Globus-Gebäudes ist seit dieser Revision das allererste Projekt, dessen Beitrag eineinhalb Millionen überschreitet und daher diskutieren wir hier entlang dieses konkreten Projektes auch über den fünf Jahre alten § 120. Und hier an dieser Stelle teilt sich die Debatte nochmals in zwei Bereiche auf. Wir lernen erstens anhand des Globus ein erstes Mal die bisherige Praxis kennen seitdem wir das Gesetz beschlossen haben und haben daher auch ein erstes Mal Gelegenheit, eine Stellung zu beziehen zu der bisherigen Praxis. Es stellt sich also die Frage, wurde das Gesetz bisher auch so angewendet, wie der Grosse Rat es angedacht hat, ist das Gesetz genug klar, funktioniert unsere Gesetzgebung, die wir entschieden haben und was hat man damals gewollt? Auch darüber werden wir nachher diskutieren. Gleichzeitig öffnet sich auch ein Fenster darüber zu beraten, wie sich der Grosse Rat eine künftige Praxis vorstellt, also wie der § 120 zum Mehrwertabgabefonds angewendet werden soll, falls man zum Fazit kommt, dass die bisherige Anwendung nicht im Sinne des Gesetzgebers war und demnach steht auch die Frage im Raum, ob der Grosse Rat heute noch im selben Sinn entscheiden würde oder ob sich die Lage und der politische Wille unterdessen auch geändert haben. Und auch ob das Gesetz genug klar ist für die Zukunft.

Als hauptberichtende Kommission hat die UVEK versucht, diese zahlreichen Themen zusammenzubringen. Die UVEK hat sich in ihrer Beratung demnach auch mit zusätzlichen Aspekten befasst, die Klärungsbedarf zeigten. So hat sie sich auch mit der aktuellen Praxis auseinandergesetzt und sich angeschaut, wie bisher sämtliche Anträge von Privaten gehandhabt wurden. Dazu gehören auch kleinere Projekte wie Fassadenbegrünungen an Wohnhäusern beispielsweise oder an sonstigen Wänden oder kleinere Baumpflanzungen. Es gehören aber auch Anträge dazu, die von privater Seite kommen und theoretisch eine Möglichkeit einer öffentlichen Zugänglichkeit vorweisen und Grün- und Freiräume betreffen.

Wir diskutieren anhand des Globus-Gebäudes und dessen Begrünung also auch, wie mit den unterschiedlichen Anträgen an den Mehrwertabgabefonds umgegangen werden soll. Es sind dies einerseits staatliche Projekte im öffentlichen Raum, wie beispielsweise der Saint Louis-Park, wo der Staat Gelder hat, dann private Projekte von Trägern, die auch direkt Mehrwertabgabe leisten, also gemäss § 120 des Bau- und Planungsgesetzes Abs. 3 darunter fallen und diese direkt dann wieder auf dem Areal verwenden wollen. Wir diskutieren auch über private Projekte, die keine Mehrwertabgabe leisten, aber einzelne oder alle Förderzwecke dennoch erfüllen, und wir diskutieren eben über diese Kleinprojekte wie einzelne Baumpflanzungen oder Fassadenbegrünungen von privaten Trägern, die ohnehin eigentlich nicht zugängliche Projekte sein können beziehungsweise zumindest nicht begehbar sind per se.



Die UVEK hat versucht, auch diese Projekte in die Beratung miteinzubeziehen. In der UVEK führten zahlreiche Themen zur Diskussion in dieser Beratung, beispielsweise die bisherige Praxis, die Funktionsweise der angewendeten Bewertungsmethodik für die privaten Projekte, die eben nicht Kleinprojekte sind, die Höhe der Beiträge, die Zielkonflikte zwischen den Förderzwecken, zum Beispiel die Biodiversität und die öffentliche Zugänglichkeit, die als Teilförderzweck auch im § 120 ist. Wir wissen alle, eine Biodiversitätsfördermassnahme hat mehr Wirkung, wenn sie nicht öffentlich zugänglich ist. Gleichzeitig wissen wir auch, dass wir Grünräume brauchen für die Bevölkerung, wir brauchen Erholungsräume, die auch öffentlich zugänglich sind. Und hier besteht ein gewisser Zielkonflikt. Und dann auch natürlich die Notwendigkeit von Begrünungsmassnahmen in einer immer heisser werdenden Stadt. Genau so komplex sind demnach auch die Debatten in der UVEK gewesen.

Die UVEK hat sich auch den Rechtsdienst angehört, der gemäss Auslegung nach Sinn und Zweck des Gesetzes eine Beitragsberechtigung für das Globus-Projekt sieht. Sie hat sich auch mit der Frage auseinandergesetzt, ob der Antrag über das Projekt der Globus-Begrünung nicht gleich behandelt werden soll wie die bisherigen Anträge oder ob man den Globus so anschauen soll, wie man heute über den § 120 werden würde.

Mit dem vorliegen Bericht der UVEK stellt sie einstimmig bei 3 Enthaltungen den Antrag auf Reduktion des Beitrages an den Globus auf 2,9 Millionen Franken und die UVEK hat damit mit diesem vorliegenden Antrag und Bericht versucht, diese sehr komplexe Debatte so aufzuleisen, dass ein möglichst pragmatischer Weg einerseits für das konkrete Projekt und andererseits aber auch für die künftige Anwendung des BPG gefunden werden kann. Sie kam in ihrem Bericht zum Schluss, dass nach Ansicht der UVEK eben diese Fassaden- und Dachbegrünung eine Wirkung hat, wie bereits erwähnt, und damit auch gewisse Förderzwecke aus dem Gesetz erfüllt, dass der Antrag der Regierung eine Ungleichbehandlung vorsah und entgegen aller anderen Anträge an den Mehrwertabgabefonds, die teils auch nicht öffentlich zugänglich waren, aufgrund des Verzichts der Anwendung einer Kriterienebene, der Globus einen höheren Beitrag erzielt. Die UVEK kam zum Schluss, dass sie das für falsch einstuft. Sie hat demnach vorgeschlagen, den Globus gleich zu behandeln und wie die bisherigen Anträge auch gemäss allen drei Kriterienebenen der geltenden Bewertungsmethode, die zurzeit angewendet ist, auch angeschaut werden soll. Das bedeutet auch, dass sie Haltung bezogen hat, dass eigentlich die öffentliche Zugänglichkeit kein Ausschlusskriterium ist und aber auch die fehlenden Biodiversitätsmassnahmen beispielsweise oder Hitzeminderungsmassnahmen kein Ausschlusskriterium sind, also keiner der Förderzwecke ein Ausschlusskriterium ist, jedoch alle in die Berechnung der Beitragshöhe miteinbezogen werden sollen. Das heisst, wer das Projekt nicht öffentlich zugänglich macht, soll einen weniger hohen Beitrag erzielen können als das mit einer öffentlichen Zugänglichkeit der Fall wäre, und dasselbe gilt für andere Förderzwecke. Sie hat im Sinne des Pragmatismus auch empfohlen, wirklich auch in der Zukunft alle drei Kriterienebenen dieser Bewertungsmethodik anzuwenden.

Wer noch weiter und tiefer zurückblicken möchte, kann gerne die Kommissionsberichte lesen, auch jenen der Regierung aus dem Jahr 2019, der WAK aus dem Jahr 2020 zur Revision dieser Mehrwertabgabe sowie die aktuellen Mitberichte und ebenfalls werden die beiden mitberichtenden Kommissionen ja selbst noch weitere Aspekte mündlich ausführen.

Nun zur aktuellen Debatte und Situation: Die UVEK hat festgestellt, dass der vorliegende Bericht der UVEK sich nicht als den pragmatischen Weg erweist und keine nachhaltige Wirkung erzielen wird, wie es sich die UVEK beim Abschluss ihrer Beratungen erhofft hat. Die UVEK hat auch festgestellt, dass in fast sämtlichen Fraktionen die Meinungen unterschiedlich sind und die Thematiken, die die Ratsmitglieder noch bewegen, von grosser Vielfalt sind. Würde der Antrag der UVEK, wie er heute vorliegt, überwiesen werden während dieser Entscheid gemäss Ansicht der UVEK sehr schwer auszulegen. Ist das nun ein Signal, dass alle die bisherigen Bewertungsmethodik unterstützen oder wird es nachher Vorstösse geben für eine Gesetzesänderung beziehungsweise eine weiterführende Klärung der Gesetzesartikel? Gäbe es vielleicht sogar ein Referendum gegen den Beschluss und wenn ja, wie, mit welchen Motivationen? Würde der Antrag abgelehnt werden, wäre aber auch dies ein Zeichen, das schwer zu deuten wäre. Ist es ein Zeichen gegen das konkrete Projekt, gegen die Trägerschaft, die dahinter steht, oder gegen die bisherige Praxis oder eine Aussage über eine noch zu definierende künftige Praxis oder kommen dann Vorstösse wiederum für eine Gesetzesänderung und Klärung?

Die WAK hat in ihrem Bericht den Antrag auf Rückweisung an die Regierung gestellt und wird diesen nachher auch sicher begründen, und dies war auch in der UVEK ein Thema, vor allem weil man sich überlegt hat, die Bewertungsmethodik anzupassen beziehungsweise anpassen zu lassen mittels einer Rückweisung und weil man fand, mit einer Rückweisung an die Regierung könne man einen klaren Auftrag geben darüber, wie das Gesetz denn anzuwenden sei und dass es vielleicht tatsächlich auch Anpassungen braucht.

Die UVEK hat jedoch davon abgesehen und hat eben versucht, diesen pragmatischen Weg einzuschlagen. Der Rückweisungsantrag an die Regierung kommt nun also von der WAK und nicht von der UVEK und für die Rückweisung an die Regierung steht ebenfalls eine grosse Vielfalt an Motivationen im Raum. Dies macht den Auftrag auch sehr unklar. Ist es eine Rückweisung wegen dem konkreten Projekt, wegen dem Stadtbild, weil man die Bewertungsmatrix nicht gut findet, weil man das Gesetz nicht richtig ausgelegt oder angewendet findet, weil die öffentliche Zugänglichkeit nicht gegeben ist, der Beitrag zu hoch ist, weil man eine generelle Überarbeitung der Gesetzesartikel will? Die UVEK sieht zurzeit demnach weder eine Rückweisung an die Regierung noch eine Annahme oder Ablehnung ihres eigenen Antrags als eine gute Lösung für den hohen Klärungsbedarf, den wir an diesem Geschäft identifizieren.



An ihrer gestrigen Sitzung hat die UVEK sodann eben mit 11 zu einer Stimme entschieden, hier den Antrag zu stellen, das Geschäft an die UVEK zurückzuweisen. Wir sehen an dieser Zurückweisung mit Mitbericht der WAK einige Vorteile. Die UVEK hat acht Sitzungen zum Geschäft gemacht. Viele weitere Sitzungen wurden in der WAK und der BAK auch abgehalten. Die Mitglieder der Kommissionen kennen die breite Thematik und haben sich nun seit Monaten mit dieser kompletten Vielschichtigkeit befasst und damit auch hantiert. Die Mitglieder der Kommissionen können auch in den Fraktionen spiegeln. Die weiteren Schritte gehen mit der Rückweisung an die UVEK auch deutlich schneller als mit einer Rückweisung an die Regierung. Zudem ist, wie es scheint, der Grosse Rat sich auch nicht wirklich einig, was er als Gesetzgeber 2020 wollte. Es gibt da unterschiedliche Auslegungen. Der Grosse Rat ist sich, zumindest zeigen das unsere Vorgespräche, nicht einig, was er denn eigentlich heute will im Jahre 2025 mit diesem Mehrwertabgabefonds und auch nicht, was er mit dem Antrag auf Begrünung des Globus-Gebäudes will.

Die UVEK kann sich vorstellen, gemeinsam mit der WAK und falls sie will auch mit der BRK diese drei Fragen, also was der Grosse Rat heute will, was man mit dem Projekt macht und was man damals wollte und wie die bisherige Praxis zu bewerten, sich noch einmal anzuschauen und auch natürlich, wenn notwendig, weitere Dinge zu prüfen und fundierter abzuklären, was im Bericht allenfalls noch nicht fundiert genug daherkommt.

Wie könnte es bei einer Rückweisung an die Kommissionen weitergehen? Das Ziel einer zweiten Beratung in der UVEK und WAK wäre natürlich im Sinne dessen, was die Kommissionen generell machen. Wir müssen logischerweise eine breit abgestützte Lösung zu finden versuchen, einerseits für den Globus, aber andererseits auch für den Gesetzesartikel. Die UVEK würde gerne nochmals einen Schritt zurück machen und eine gute Lösung erarbeiten, und die UVEK möchte dafür auch die Informationsflüsse zwischen der WAK und der UVEK verbessern und mit ihr nahe zusammenarbeiten. Gespräche mit den Präsidiën der beiden mitberichtenden Kommissionen finden bereits statt. Als erstes müsste daher auch die UVEK eine geeignete Zusammenarbeitsform gemeinsam mit der WAK auf Augenhöhe suchen.

Danach logischerweise wären die Voten, die hier heute im Grossen Rat gestellt gehalten werden, die Grundlage für den Auftrag, den die Kommissionen erhalten würden mit der Rückweisung an die Kommissionen. Aber natürlich gehören auch die Rückmeldungen aus den Fraktionen dazu. Und dann müssen wir uns in den Kommissionen gemeinsam ein Vorgehen überlegen, um die Diskussion ein wenig zu entflechten und einen Schritt voranzukommen. Und hier möchte ich nicht sagen, was wir genau machen werden, weil logischerweise werden wir die Voten hier entgegennehmen, sofern es an die UVEK zurückgewiesen wird und eine Auslegeordnung machen und dann erst entscheiden, hoffentlich auch gemeinsam mit der WAK und falls sie will mit BRK, wie es weitergeht. Ich möchte hier aber kurz auflisten, welche Möglichkeiten wir als Kommission hätten.

Die Kommissionen können unterschiedliche Beschlüsse machen, sie können auch Beschlüsse hinzufügen, sie können unterschiedliche zeitliche Herangehensweisen in Betracht ziehen, sie können Motionen an die Regierung richten, sie können Anzügen an die Kommission oder Kommissionen richten, sie können auch Anzüge an die Regierung richten, sie haben ein Budget zur Verfügung, sie können Subkommissionen bilden, sie können in ihren Berichten Stellung nehmen. Wir hätten natürlich logischerweise sämtliche Möglichkeiten, die den Kommissionen zur Verfügung stehen.

Ich möchte hier definitiv nicht festlegen, welchen Weg wir gehen würden, denn der Weg muss gemeinsam im Falle einer Rückweisung mit der WAK und in Abwägung aller Vor- und Nachteile entschieden und definiert werden. Aber die UVEK denkt, dass es sehr viele Lösungswege gibt, die auf diesem Weg machbar wären.

Das Ziel jeder Grossratsberatung ist, einen Entscheid zu haben, einen Entscheid, der möglichst mit viel Einigkeit gefällt wird. Entsprechend hoffe ich im Namen der UVEK, dass wir auch heute in der doch wahrscheinlich längeren Beratung dieses Geschäfts versuchen, Einigkeit im Vorgehen zu finden und allenfalls auch gewisse Streitpunkte, Diskussionspunkte der sehr vielschichtigen Debatte klären zu können.

Balz Herter, Grossratspräsident: Als nächster hat der Präsident der BRK Michael Hug das Wort.

Michael Hug (LDP): Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich im Rahmen ihrer Mitberatung auf drei Themenbereiche fokussiert, es wurde bereits erwähnt: Erstens auf die Frage des Mitteleinsatzes aus dem Mehrwertabgabefonds für ein nicht öffentlich zugängliches Projekt, zweitens auf die vertragliche Sicherstellung sowie den Unterhalt der begrüneten Flächen und drittens auf die Frage der Mehrwertabgabe im Zusammenhang mit der Schutzzone und dem Rückkauf der Arkadenflächen.

Zur Einordnung: Die BRK teilt das Ziel der Vorlage ausdrücklich, nämlich einen Beitrag zur Begrünung, der Biodiversität und zur klimatischen Verbesserung im Stadtkern zu leisten. Die Kommission begrüsst den Mitteleinsatz zur Förderung von biodiversitätswirksamen Massnahmen grundsätzlich und anerkennt, dass solche Dach- und Fassadenbegrünungen ein wichtiges Puzzlestück zur Klimaanpassung im städtischen Raum darstellen können. Positiv vermerkt wurde insbesondere auch, dass das Projekt an einem prominenten Ort wie dem Marktplatz auch einen symbolischen Charakter entfalten kann.



Nun zur Verwendung: Gleichzeitig hat sich die Kommission eingehend mit der Frage beschäftigt, ob es zulässig und sachgerecht ist, dass solche Projekte trotz fehlendem öffentlichen Zugang mit Mitteln aus dem Mehrwertabgabefonds unterstützt werden. Die gesetzlichen Grundlagen legen nahe, dass Mittel insbesondere für öffentliche Grün- und Freiräume sowie für den Klimaschutz, die Biodiversität und die Hitzemündung eingesetzt werden sollen. Es herrscht Unklarheit darüber, ob diese Kriterien kumulativ zu erfüllen sind, sprich, ob auch ein öffentlicher Zugang zwingend erforderlich ist. Darum sind ja auch die unterschiedlichen Kommissionen in ihrer Auslegung anderer Meinung.

Die Verwaltung hat dargelegt, dass es bisher gängige Praxis war, auch nicht öffentlich zugängliche Projekte zu fördern, sofern ein Beitrag zu den genannten Zielsetzungen geleistet wird. Die BRK nahm dies zur Kenntnis, zeigte sich jedoch kritisch gegenüber der fehlenden Transparenz. Sie ist der Auffassung, dass der Grosse Rat analog zu Ausgaben ab 1,5 Millionen Franken regelmässig über sämtliche Projekte aus dem Mehrwertabgabefonds informiert werden sollte. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Mitteleinsatz nachvollziehbar, verhältnismässig und politisch legitimiert ist.

Ebenfalls kritisch betrachtet wurde der sehr hohe Förderanteil im konkreten Fall. Rund 99% der Projektkosten sollen durch den Kanton getragen werden ursprünglich, obwohl das Dach nicht öffentlich zugänglich ist. Die Mehrheit der BRK war der Auffassung, dass dieser Umstand zumindest einschränkend auf den Förderumfang wirken sollte.

Die zweite Frage betrifft die Sicherstellung der Leistungen und die vertragliche Ausgestaltung. Die BRK befasste sich ausführlich mit dem vorgesehenen Instrument der Dienstbarkeit. Dabei ging es unter anderem um die Frage, wie sichergestellt werden kann, dass die begrünte Fläche langfristig unterhalten und nicht vernachlässigt wird, beispielsweise im Fall einer Insolvenz der Eigentümerschaft oder anderen Änderungen der Eigentümerverhältnisse.

Die Kommission liess sich von der Verwaltung einen Mustervertrag aushändigen. Dieser sieht ein 30-jähriges unentgeltliches Nutzungsrecht zugunsten des Kantons vor. Die Pflicht zur naturnahen Pflege, zu Wiederherstellungen im Sanierungsfall sowie die klare Zuweisung der Unterhaltskosten an die Eigentümerschaft sind darin festgehalten. Die BRK erachtet diesen Mustervertrag grundsätzlich als ausreichend und sachgerecht. Sie können diesen auch in einem Auszug in unserem Bericht nachsehen. Auch die Möglichkeit, bei Vertragsbruch rechtlich gegen die Eigentümerschaft vorzugehen, wurde als folgerichtig beurteilt, insbesondere angesichts des hohen finanziellen Engagements des Kantons.

Ein dritter Punkt betraf die Frage, ob das neue Bauprojekt des Globus nicht auch zu einer Mehrwertabgabe hätten führen müssen, zumal sich das Nutzungsmass auf den ersten Blick vergrössert zu haben scheint. Der Altbau verfügte über vier Untergeschosse und sieben Obergeschosse, während das neue Projekt nur zwei Untergeschosse, aber ebenfalls sieben Obergeschosse vorsieht, dafür mit einem grösseren Lichthof. Nach Angaben der Verwaltung wird die Bruttogeschossfläche trotz Umbau leicht reduziert. Der Altbau umfasste rund 13'572 m² BGF, das neue Gebäude ohne die neu erworbenen Arkadenflächen 13'471 m² BGF. Dies war eine Information, die wir erhielten nach mehrfachen Nachfragen.

Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass Untergeschosse bei der BGF-Berechnung nicht zählen und das neue Gebäude damit rein rechnerisch kleiner ist. Die Verwaltung wies darauf hin, dass es sich bei den Arkadenflächen um Allmend handelte, welche 2024 vom Kanton rückverkauft wurden. Historisch hatte dieses Kunststück ursprünglich dem Globus gehört und wurde erst 1930 durch die Arkaden überbaut. Der Rückverkauf erfolgte zu einem Quadratmeterpreis von rund 10'000 Franken, was nach Aussage der Verwaltung eine allfällige Mehrwertabgabe bereits einpreist. Ansonsten wäre der Preis tiefer angesetzt worden. Trotz mehrmaliger Nachfragen konnte keine abschliessende Klarheit über die exakte Flächenbilanz geschaffen werden. Die BRK akzeptiert nach intensiver Diskussion, dass im konkreten Fall keine Mehrwertabgabe geschuldet ist, erwartet aber, dass bei künftigen Fällen dieser Art von Anfang an eine klare, nachvollziehbare und transparente Kommunikation gegenüber dem Parlament erfolgt.

Die BRK verzichtet in Erwartung der Beratungsergebnisse der mitberichtenden WAK und der Haupt beratenden UVEK auf eine eigene Empfehlung zur Vorlage. Sie erwartet aber, dass die offenen Fragen insbesondere zur Förderpraxis bei nicht öffentlichen Flächen und zur Nachhaltigkeit der Unterhaltsverpflichtungen von der UVEK im weiteren Verlauf vertieft behandelt werden.

Ergänzend möchte ich darüber informieren, dass ich mich im Vorfeld der heutigen Beratung mit den Präsidien der WAK und der UVEK abgestimmt habe. Wir sind uns einig, dass im Falle einer Rückweisung beim Geschäft Globus-Begrünung ein möglichst koordiniertes Vorgehen der betroffenen Kommission angestrebt werden soll. Die UVEK hat dabei signalisiert, dass sie das Geschäft in einem solchen Fall an sich ziehen möchte, um eine zügige und vertiefte Behandlung sicherzustellen. Innerhalb der BRK und WAK, in welchen heute noch Sitzungen stattgefunden haben, gibt es keine ausgezählte Haltung zu Fragen, an wen zurückgewiesen werden soll.

Aus Sicht der BRK sieht man keinen Anlass für eine erneute Mitberichtserstattung. Die baurechtlichen und planerischen Fragestellungen wurden in unserer Kommission umfassend behandelt. Die offenen Fragen betreffen im Kern nicht die baulichen Aspekte, sondern vielmehr die Förderpraxis und die Auslegung gesetzlicher Grundlagen zur Verwendung des Mehrwertabgabefonds.

Ich möchte jedoch an dieser Stelle kurz mahnen, dass es nicht Aufgabe der Legislative ist, Gesetzesauslegungen im Einzelfall vorzunehmen, vielmehr sollte UVEK oder die Regierung, falls das Geschäft an sie zurückgewiesen wird, einen



raschen Entscheid für das konkrete Projekt treffen, das heisst dem Globus Rechtssicherheit geben und losgelöst davon eine politische Grundsatzdiskussion führen, etwa im Rahmen eines Vorstosses zur Klärung oder gegebenenfalls Anpassung der gesetzlichen Grundlagen. Dies kann dann über die zuständigen Kommissionen, namentlich WAK oder UVEK erfolgen.

Im übrigen folge ich auch den Ausführungen der Präsidentin der UVEK von Raffaella Hanauer zum weiteren Vorgehen. Die Kommission hat, wie gesagt, darüber keine Entscheidung getroffen, einzig, dass man auf einen Mitbericht verzichten möchte und einer Rückweisung gegenüber positiv eingestellt ist.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort geht an Andrea Knellwolf, Präsidentin der WAK.

Andrea Elisabeth Knellwolf (Mitte-EVP): Ich halte jetzt ein sehr kurzes Votum. Sie haben schon sehr viel gehört. Sie haben auch gehört, wie die drei Kommissionen sich zu Anfang und auch während des Prozesses immer wieder darüber abgestimmt haben, welche Kommission welche Aspekte vertieft prüft. Die WAK hat das Geschäft an fünf Sitzungen beraten und sich ausführlich über das Bewertungsmodell informieren lassen. Dabei hat sie sich auf die Frage konzentriert, ob im Antrag zur Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung dem Willen des Gesetzgebers, wie im Kommissionsbericht der WAK damals bei der Gesetzesänderung zum Ausdruck gebracht wurde, genügend Rechnung getragen wird.

Aus Sicht der Kommission fehlt bei der Fokussierung auf die zwei Bereiche Hitzeminderung und Biodiversität der Aspekt der öffentlichen Zugänglichkeit und des Nutzens für einen breiten öffentlichen Kreis. In der Kommission wurde die Frage diskutiert, ob die öffentliche Zugänglichkeit eine Voraussetzung sein müsste, um von Beiträgen aus dem Mehrwertabgabefonds profitieren zu können. Denn ursprünglich war die Idee hinter dem Mehrwertabgabefonds, dass im Gegenzug zu einer Verdichtung beispielsweise durch einen Bebauungsplan an irgendeinem Ort in der Stadt ein Ausgleich in Form von mehr Grünfläche für die Öffentlichkeit geschaffen werden soll. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Massnahmen, die aus dem Mehrwertabgabefonds finanziert werden, der Öffentlichkeit einen Nutzen bringen. Es ist nicht im Sinne der ursprünglichen Absicht, die Begrünung auf geschlossenen Firmenarealen oder privaten Hinterhöfen zu finanzieren. Diesem Grundgedanken wurde im Kommissionsbericht 2020 Rechnung getragen, indem in den Erläuterungen ausgeführt wurde, dass auch Klimaschutz und Klimaadaptionsmassnahmen einem breiteren öffentlichen Kreis zugute kommen müssen.

Die Kommission ist sich einig, dass sowohl die öffentliche Zugänglichkeit von aus dem Mehrwertabgabefonds unterstützten Grünflächen als auch der Nutzen der Klimaadaptionsmassnahmen für einen breiteren Kreis zentrale Bewertungskriterien darstellen müssen. Auch der von 99% auf 88% reduzierte Beitragssatz hier wird von der Kommission hinsichtlich des geringen öffentlichen Nutzens der vorgesehenen Dach- und Fassadenbegrünung als zu hoch eingeschätzt. Damit besteht in der Kommission ein Konsens darüber, dass der Antrag des Regierungsrats nicht akzeptabel ist. Für die Details zu den differenzierten Einschätzungen innerhalb der WAK verweise ich auf unseren Bericht.

Konsens in der Kommission ist eben jedenfalls auch, dass eine rein visuelle Zugänglichkeit einer Begrünung eine stärkere Reduktion der Beiträge zur Folge haben muss. Wie genau dies im Rahmen der vorher vorhandenen Bewertungsmatrix abgebildet werden kann, muss verwaltungsseitig geklärt werden. Daher empfiehlt die WAK der UVEK einstimmig, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Bewertungsmatrix zu überprüfen und dem Grossen Rat einen revidierten Antrag vorzulegen. Sollte durch eine präzisere Formulierung von § 120 BPG mehr Klarheit geschaffen werden können, so ist dem Grossen Rat eine entsprechende Gesetzesänderung vorzulegen.

Soweit also der Antrag der WAK, den Sie schon kennen, also Rückweisung an die Regierung. Es gab seit gestern einige Diskussionen und wir hatten heute noch einmal eine Kommissionssitzung über Mittag, und dort hat sich ein etwas uneinheitlicheres Bild ergeben. Es gab eine nicht sehr deutliche Mehrheit, die sich dafür ausspricht, bei dem zu bleiben, was wir hier im Bericht schon festgehalten haben, nämlich dass wir eine Rückweisung an die Regierung möchten. Ein anderer Teil könnte sich vorstellen, an die UVEK mit Mitbericht an die WAK zurückzuweisen. Wir sind hier also nicht auf einer Schiene unterwegs in der WAK, weshalb wir uns entschieden haben, bei der ursprünglichen Antragslage zu bleiben und sind jetzt gespannt auf die Diskussion.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort geht an Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Angesichts der neuen Ausgangslage darf auch ich es kurz machen, auch dank den ausführlichen und guten Voten der Kommissionspräsidenten.

Kurzum, wir konnten den Antrag in der Regierung nicht mehr diskutieren, aber ich gehe sehr davon aus, dass sich da Unterstützung auch von meinen Kolleginnen und Kollegen habe, wenn ich sage, dass wir Ihnen dankbar sind, wenn Sie das Geschäft an die UVEK zurückweisen. Die Schwierigkeit ist tatsächlich die Unterschiedlichkeit der Gründe, weshalb ein Teil



von Ihnen gegenüber dem Projekt kritisch ist respektive diesem Geschäft gegenüber. Wir haben es gehört, das beginnt bei kritischen Stimmen zu diesem konkreten Projekt, geht über ganz unterschiedliche Meinungen, ob die öffentliche Zugänglichkeit einer Grünfläche ein Ausschlusskriterium ist für Förderbeiträge, also wenn man nicht öffentlich zugänglich ist, bis hin zur Bitte, einfach den Förderbeitrag etwas zu reduzieren. Und dann werden wir nachher in der Debatte wahrscheinlich noch weitere Elemente hören. Es macht wirklich Sinn, diese verschiedenen Beweggründe nochmals sorgfältig darzulegen und in der Kommission, respektive in den Kommissionen im Falle eines Mitberichts durch die WAK, eine gute und breit tragfähige Lösung zu finden.

Grundsätzlich darf ich sagen, dass wir eigentlich ganz froh sind um diesen konkreten Anwendungsfall, den wir hier vorliegen haben. Ich bin froh, weil wir anhand dieses Beispiels einige wichtige Grundsatzfragen klären können, die tatsächlich der Gesetzgebungsprozess vor einigen Jahren vielleicht etwas unklar gelassen hat, eben beispielsweise die Frage danach, ob die öffentliche Zugänglichkeit ein Ausschlusskriterium sein soll. Wir haben als Verwaltung das so ausgelegt, dass das nicht der Fall ist, also dass beispielsweise eine besonders biodiverse Fläche auch eben mal nicht zugänglich sein darf, weil das eben auch die Tierarten und Pflanzenarten dort schützt. Aber die Frage ist dann immer noch, wie hoch man diesen Faktor dann bei der finanziellen Frage gewichtet.

Jetzt bin ich sehr sehr gespannt auf die verschiedenen Voten und melde mich allenfalls später nochmals zu Wort, aber ich möchte mein Votum nicht beenden, bevor ich noch einmal ganz herzlich danke für die detaillierte Auseinandersetzung, auch in den Kommissionen mit diesem Geschäft, mit diesem komplexen Thema und auch für die Bereitschaft der Kommission, sich noch einmal mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden und Nicole Strahm-Lavanchy hat das Wort für die LDP.

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): Grünräume in urbanen Räumen sind wichtig, Fassaden- und Dachbegrünungen leisten zweifellos einen wertvollen Beitrag zum städtischen Mikroklima, zur Biodiversität und zur Lebensqualität. Ich stehe grundsätzlich hinter solchen Massnahmen, wenn sie sinnvoll, gerecht und im Rahmen klarer Kriterien subventioniert und realisiert werden.

Der vorliegende Antrag auf eine Beitragsfinanzierung für die Begrünung des Globus-Gebäudes am Marktplatz überzeugt mich aber weder inhaltlich noch formal. Erstens sind die Voraussetzungen für eine Finanzierung aus dem Mehrwertabgabefonds aus meiner Sicht nicht erfüllt. Die gesetzlichen Grundlagen verlangen explizit einen öffentlichen Mehrwert, doch beim vorliegenden Projekt handelt es sich um eine Begrünung, die weder begehbar noch allgemein zugänglich ist. Der Nutzen beschränkt sich weitestgehend auf das Gebäude selbst und auf wenig indirekt positive Effekte für die Umgebung. Das reicht meines Erachtens nicht, um eine solche Investition von fast drei Millionen Franken aus dem Mehrwertabgabefonds zu rechtfertigen, welcher eigentlich Gelder einsetzen sollte, die auf eine breitere öffentliche Wirkung hin ausgelegt sind und vor allem zugunsten der Bevölkerung.

Anders als bei einer öffentlichen Parkanlage bringt dieses Vorhaben hier aber keinen direkten nutzbaren Mehrwert für die Bevölkerung, und hier liegt genau ein für mich wichtiger, fast unberücksichtigt der Punkt in der Bewertung dieses Antrags: die öffentliche Zugänglichkeit. Die Beurteilung der Förderwürdigkeit durch die Stadtgärtnerei wirkt für mich sowieso teilweise ein bisschen willkürlich. Es ist kaum nachvollziehbar, wie eine umständliche Kriterienkombination und schwierig lesbare Punktetabelle eine derartige fast Vollfinanzierung zustande kommt. Dass ein kommerziell genutztes Gebäude mitten in der Innenstadt ohne öffentliche Zugänglichkeit eine so hohe Unterstützung erhalten soll, wirft Fragen auf, gerade im Hinblick auf andere vergleichbare Vorhaben, die abgelehnt wurden oder Jahre lang auf Wartelisten stehen. Am Ende steht die Frage, ob hier der gesetzlich definierte Förderzweck wirklich geprüft werden wollte oder ob dem Hauseigentümer durch die Hintertür eine sehr lukrative Subvention gewährt werden soll.

Desweiteren bleibt die langfristige finanzielle Verantwortung für Unterhalt, Pflege und Betrieb nicht wirklich sicher geklärt. Was geschieht bei einem allfälligen Eigentümerwechsel oder gar Konkurs? Wer garantiert den dauerhaften Betrieb, wer haftet, wenn die aufwändig installierte technische Infrastruktur ausfällt und die Bepflanzung eingeht? Die Stadtgärtnerei weist ausdrücklich daraufhin, dass Dachbegrünungen einen aufwändigen Unterhalt in Bewässerung und Pflege benötigen, sonst vertrocknen die der Sonne ausgesetzten Pflanzen sehr schnell. Das Projekt setzt denn auch ein komplexes, Regenwasser- und Bewässerungssystem voraus, mit Zisternen und automatischer Trinkwassernachspeisung für Trockenzeiten. Ein solches System ist teuer und wartungsintensiv. Wenn nach Ablauf von Garantiefrieten niemand mehr Geld oder Personal in die Anlagenpflege stecken muss, wir sehen dann, was mit der Bepflanzung passiert, sie verkümmert, und es hilft niemandem, weder der Stadt, der Bevölkerung noch der Biodiversität. Eigentlich müsste der Antragsteller für ewig dafür aufkommen, in der Praxis kann aber dafür niemand garantieren. Der Kanton kann und darf diese Risiken nicht übernehmen, und es geht auch nicht über den Mehrwertabgabefonds. Dieser verbietet nämlich die Finanzierung von Unterhaltsarbeiten.



Und nun noch zur behaupteten Förderung der Biodiversität. Sie ist nicht wirklich abschliessend belegt. Zwar klingen Begriffe wie ökologische Aufwertung und grüne Oase sympathisch, doch im konkreten Fall bleiben die ökologischen Mehrwerte vage. Es kann nicht einfach behauptet werden, dass eine tatsächliche Erhöhung der Artenvielfalt auf einem begrenzten, schwer zugänglichen begrüntem Dach in einem dicht bebauten städtischen Umfeld so mühelos und einfach funktionieren soll. Es gibt keine Daten oder Studien, die zeigen, wie viele Arten sich in so einer Situation dauerhaft ansiedeln oder ob die geplanten Stauden und Kletterpflanzen tatsächlich zum städtischen Biotopverbund beitragen. Gleiches gilt für die vermutete Hitzeminderung durch Verdunstung. Solche Effekte sind bekannt, aber doch eher lokal begrenzt.

Ich möchte betonen, dass unsere Ablehnung nicht aus einer grundsätzlichen Skepsis gegenüber Begrünungsprojekten herrührt. Im Gegenteil, wir sind und bleiben überzeugt von urbanem Grün, vom klimaangepassten Bauen und von Massnahmen zur Förderung der Biodiversität. Doch gerade deshalb fordern wir, dass die Mittel aus dem Mehrwertabgabefonds mit grösster Sorgfalt und mit einem klaren Fokus auf gerechte Verteilung eingesetzt werden.

Dieses Projekt erfüllt die gewünschte Voraussetzung nicht. Es setzt sogar ein fragwürdiges Signal, nämlich dass Mittel auch an kommerzielle privatwirtschaftliche Einzelobjekte ohne klare öffentliche Wirkung fließen können. Ich bitte Sie deshalb im Namen der LDB, dieses Geschäft an den Regierungsrat gemäss Antrag der WAK zurückzuweisen, aus Verantwortung gegenüber dem Mehrwertabgabefonds und vor allem im Sinne einer glaubwürdigen, gerechten und transparenten Grünpolitik

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher ist Johannes Barth für die FDP.

Johannes Barth (FDP): Wir beraten heute über eine Ausgabebewilligung von 3,2 Millionen Franken aus dem Mehrwertabgabefonds für die Dach- und Fassadenbegrünung des Globus am Marktplatz. Die Fraktionen FDP, die Mitte/EVP und SVP anerkennen den klimapolitischen Anspruch dieser Vorlage. Projekte zur Hitzereduktion und Förderung der Biodiversität sind auch aus liberaler, aus unserer Sicht, sinnvoll, sofern sie verhältnismässig sind, nachvollziehbar bewertet werden und der Allgemeinheit dienen. Und genau in diesem Punkt sehen wir Klärungsbedarf.

Ziel des Mehrwertabgabefonds: Der Fonds wurde geschaffen, um planerisch bedingte Gewinne teilweise abzuschöpfen und über gezielte Investitionen einen Mehrwert für die Allgemeinheit zu schaffen. Seit der Revision 2020 sind die Förderzwecke erweitert. Das ist politisch breit abgestützt und grundsätzlich nachvollziehbar. Aber mit dieser Ausweitung darf nicht die Grundidee verbessert werden, öffentliche Mittel für öffentlichen Nutzen. Wenn wir heute beginnen, substanzielle Beträge in Projekte zu lenken, die für die Bevölkerung nicht zugänglich sind und deren Wirkung auf das Quartier kaum spürbar ist, dann brauchen wir einen vertieften politischen Diskurs über die Gewichtung der Kriterien.

Zum konkreten Projekt: Das Globus-Projekt zeigt viele gute Ansätze: Ambitionierte Begrünung, Biodiversität, ein langfristiges Pflegekonzept, aber die Flächen sind nicht öffentlich zugänglich. Die Wirkung auf das Stadtklima bleibt auf das Gebäude beschränkt. Eine Absenkung auf dem Marktplatz können Sie vergessen. Die Förderquote liegt trotzdem bei sehr hohen 88%. Das führt in der Bevölkerung und auch im Rat zu den berechtigten Fragen.

Unser Anliegen: Wir fordern keine Pauschablehnung dieses oder ähnlicher Projekte. Auch private Begründungsmassnahmen können in Ergänzung zur öffentlichen einen Beitrag leisten, aber, und hier ist das aber, es braucht klare, nachvollziehbare und einheitliche Kriterien, ein transparentes Bewertungsmodell, das öffentliche Zugänglichkeit angemessen berücksichtigt und eine Diskussion darüber, wie wir den Fonds strategisch weiterentwickeln, ohne ihn in einen ungezielten Subventionstopf zu verwandeln.

Die Fraktionen FDP, Mitte/EVP und SVP sind offen für einen breit abgestützten Weg. Wir unterstützen die Forderung nach einer Überprüfung des Bewertungsmodells. Die Rückweisung an den Regierungsrat, wie sie die WAK vorgeschlagen hat, ist dafür ein konstruktiver Schritt, nicht eine Ablehnung der Begrünung an sich. Sie schafft Raum, um die Bewertungspraxis zu klären, gesetzliche Grundbereiche zu bereinigen, eine nachhaltige, gerechte Verteilung der Fondsmittel zu gewährleisten. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass wir bei solchen Projekten weder Fortschritt blockieren, noch das Vertrauen in eine faire und Ziel gerechte Vergabepaxis verlieren. Denn der klimapolitische Auftrag ist real, aber auch das Prinzip der Verhältnismässigkeit und Transparenz bleibt ein tragender Pfeiler unserer Demokratie.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die BastA das Wort hat Patrizia Bernasconi.

Patrizia Bernasconi (BastA): Das muss ich Ihnen nicht sagen, die Fraktion BastA steht seit vielen Jahren für eine klimafreundliche Stadt und für mehr städtische Biodiversität. Stadtbildbegrünung ist für uns eine Priorität. Die WAK, die UVEK und auch die BRK haben aber in ihren Beratungen gewichtige Kritikpunkte zu dieser Vorlage eingebracht. Diese müssen aus unserer Sicht ernstgenommen werden.



Erstens zur Wirkung auf das Stadtklima: Ja, Dachbegrünungen leisten einen Beitrag zur Hitzeminderung, aber in diesem Fall nicht dort, wo sich Menschen tatsächlich aufhalten, nämlich auf dem Marktplatz selbst. Die geplante Begrünung bleibt auf den Dächern, wirkt isoliert – eine Wolke – und ist in ihrer kühlenden Funktion minimal spürbar im öffentlichen Raum.

Zweitens zur Biodiversität: Auch hier gilt, gut gemeint ist nicht gleich gut gemacht. Eine begrünte Dachfläche im Innenstadtbereich mit eingeschränkter ökologischer Bodenvernetzung ist kein gleichwertiger Ersatz für öffentlich zugängliche, biodiversitätsgestaltete Räume. Die hohe Punktbewertung des Projekts in dieser Kategorie erscheint uns daher nicht nachvollziehbar.

Drittens und ganz zentral zur Rechtssicherheit: Die WAK hat Zweifel geäußert, ob dieses Projekt mit dem Zweck des Mehrwertabgabefonds vereinbar ist. Der Mehrwertabgabefonds wurde geschaffen, um öffentliche Grün- und Freiräume zu fördern. Das vorliegende Projekt ist nicht öffentlich zugänglich. Das wirft nicht nur Fragen bezüglich der Bewertung, sondern auch grundsätzliche rechtliche Fragen auf, wie die WAK zu Recht festgehalten hat.

Auch die BRK hat deutlich gemacht, es ist unklar, ob und wie überhaupt eine Mehrwertabgabe berechnet und bezahlt wurde. Wie wollen wir aus dem Fonds Beiträge in Millionenhöhe sprechen, wenn der eigentliche Mechanismus, die Abgabe selbst, nicht nachvollziehbar erhoben wurde? Das ist nicht transparent und nicht verantwortungsvoll.

Viertens zum Antrag der UVEK: Trotz dieser Einschränkungen – minimale Wirkung auf das Stadtklima, eingeschränkte ökologische Vernetzung und keine öffentliche Zugänglichkeit – wurde nur eine Kürzung um rund 10% vorgenommen. Das ist unsere Meinung zu wenig. Unter den oben gebrachten Aspekten zu Biodiversität und Stadtklima und mangelnder Zugänglichkeit müsste eine realistische Bewertung deutlich tiefer ausfallen. Wir betrachten dieses Projekt als wichtigen Präzedenzfall. Aus diesem Grund müssen die Kriterien überprüft und das Bewertungsmodell grundsätzlich überarbeitet werden. Ausserdem muss die Frage der rechtlichen Tragfähigkeit und der Abgabe sorgfältig erklärt werden, denn hier bestehen berechnete Zweifel.

Wir schulden es der Glaubwürdigkeit des Fonds und dem Vertrauen der Öffentlichkeit hier nochmals nachzuarbeiten. Daher erwarten wir ganz klar, dass diese Aspekte unbedingt geklärt werden, unabhängig davon, ob das Geschäft an die UVEK oder an den Regierungsrat rücküberwiesen wird. Und wenn sich eine Mehrheit des Parlaments für die UVEK entscheidet, ist es uns klar, dass sie mit der WAK eng zusammenarbeiten.

Wir von der BastA sind bezüglich der Überweisung an die UVEK oder an den Regierungsrat offen. Einerseits muss der Regierungsrat die Bewertungsmethode und die Kriterien sowie die jetzige Praxis für zukünftige Fälle überprüfen. So wie das jetzt passiert ist, geht gar nicht. Deshalb scheint es einem Teil meiner Fraktion sinnvoll, das Geschäft an den Regierungsrat rückzuweisen. Andererseits kann die UVEK die vorgebrachte Kritik aufnehmen und gemeinsam mit der WAK, die nota bene bisher für die Mehrwertabgabe zuständig war, einen neuen Bericht vorlegen. Dringend ist es nicht. Wenn Sie aus dem Fenster schauen, sehen Sie, wie weit die Dachbegrünung schon fortgeschritten ist.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die Fraktion GRÜNE/jgb hat das Wort Béla Bartha.

Béla Bartha (GRÜNE/jgb): In dieses Geschäft hat sich die UVEK wirklich ziemlich vertieft. Wir haben viel Arbeit in dieses Geschäft gebracht und wir haben sehr viele Aspekte, wie Raffaella Hanauer auch sehr schön aufgelistet hat, betrachtet und bewertet.

Ich gehe zurück auf das Gesetz, § 120 des Bau- und Planungsgesetzes, zu den Zweckbestimmungen des Mehrwertabgabefonds. Wir haben vier verschiedene Zweckbestimmungen, und eigentlich wollte man mit den zwei neuen Zweckbestimmungen, nämlich die Klima-Adaptionsmassnahmen zur Minderung des Hitzeeffekts und der Förderung der Biodiversität wirklich auch einen Impuls in dieses Gesetz hineinzubringen, um eben auch einen grösseren Impact auf die gesamte Stadt zu haben, wenn es darum geht, die Biodiversität und Klimamassnahmen in die Flächen und auf unsere Gebäude und auch in unsere Gärten zu bringen.

Wenn man die Argumente der Gegenseite, also eher der kritischen Seite, hört, hat sich gezeigt, dass man diesen Impuls eigentlich eher in Frage stellt. Für uns als GRÜNE/jgb wäre dies ein sehr wichtiges Zeichen gewesen, um eben auch Projekte wirklich umzusetzen und auch anzuziehen.

Und jetzt sieht es so aus, dass der Wortlaut des Gesetzes so einschränkend ist, dass es effektiv viele Fragen aufwirft und vielleicht eher zu einer gewissen Blockade kommt. Und das ist sehr schade, und in dem Sinne finden wir auch sehr stark, dass, wenn man an dem weiterarbeiten könnte oder sollte, man wirklich Klarheit schafft im Sinne einer Förderung der weiteren Massnahmen. Und da ist es sehr wichtig und sehr zentral, dass diese Massnahmen eben nicht nur vom Kanton aus auf Flächen gebracht werden, sondern eben auch Private Zugang haben zu diesen Geldern und auch ermutigt werden, solche Projekte bei sich umzusetzen.



Es zeigt sich aber, dass beim Globus jetzt endlich einmal ein grosses Projekt in Angriff genommen wird, ein Best Practice Projekt, wo viel Input und sehr viel neues Wissen, viel Hintergrundwissen, technisches Wissen, auch biologisches Wissen eingeflossen ist und interessante Bepflanzungen gemacht werden. Auch interessante Strukturen werden geschaffen, wie eben auch die ganze Bepflanzung selbst, aber auch der Aufbau zum Beispiel der Erde, den man da gemacht hat. Man hat grössere Mengen dort hinaufgeschafft, man hat auch den Boden anders strukturiert, damit zum Beispiel, wenn es einmal regnet, das Wasser dort wie ein Schwamm länger liegenbleiben kann und dann nach und nach verdunstet und es so eben schon auch einen kühlen Effekt auf die nähere Umgebung hat. Zugegebenermassen wird man das auf dem Marktplatz nicht merken, aber in diesem Projekt geht es darum, dass man vorher eine Fläche gehabt hat, die wirklich ein Hitzezentrum war, und nachher ein Gebäude dasteht, das zu 100% eine Verbesserung darstellt, was eben auch die Klimaaspekte angeht. Wenn man eine Bewertung macht, schaut man immer auch, was war vorher, was ist heute und was wird man nachher haben. Und da hat man einfach eine Förderung sowohl im Klima als auch in der Biodiversität. Und auch hier kann man sagen, vielleicht ist es ein isolierter Biodiversitätsstrittstein, er kann sehr wohl helfen, er kann interessant sein. Auch hier haben Leute mitgearbeitet, die sehr wohl wissen, welche Pflanzen man dort anpflanzen kann, die einen Effekt haben und auch für das gesamte Gebiet auch interessant sind.

Was wir hier unterstützen wollen mit diesem Projekt und wo wir einen grossen Vorteil sehen auch in dieser Debatte, die wir hoffentlich auch in Zukunft führen werden, ist, dass wir endlich ein Beispiel haben, an dem sich auch andere grössere Projekte orientieren können. Und wenn man jetzt hier etwas stoppt und das als minderwertig betrachtet, dann gibt man leider ein Signal, das sehr wohl auch eine Blockade sein kann für allfällige andere grössere Institutionen, die sich in diesem Sinne einsetzen wollen. Und das wäre sehr schade und das möchten wir auch vermeiden.

Nicht destotrotz ist es klar und man kann es nicht wegdiskutieren, dass die öffentliche Zugänglichkeit hier wirklich schlecht gegeben ist. Man hätte da mehr haben können und man kann auch zum Beispiel diskutieren darüber, ob dieser hohe Betrag wirklich gerechtfertigt wäre. Das kann man, aber die Beurteilung war sehr transparent, wir haben gesehen, wie man das gemacht hat. Es ist ganz klar, dass auch dort Fachexperten dahinter waren. Wir sind zum Teil Fachexperten, zum Teil aber auch nicht. Wir müssen da vertrauen können, dass die Stadtgärtnerei sehr wohl Wissen hat und dass sie da auch zu guten Überlegungen kommt und auch die Best Practice dort umsetzt.

Nach meinen Kenntnissen wurde das sehr wohl getan. Wir haben vorher von der Bewässerung gehört, das ist gelöst, man hat einen 20'000-Liter-Kanister in dieses Gebäude hineingebracht, das ist wirklich ein grosser Einsatz auch von den Geldern her, von der Infrastruktur her, die man zusätzlich zu dieser Bepflanzung gemacht hat.

Daher ist das wirklich ein tolles Projekt und es wäre sehr schade, wenn wir dieses Projekt jetzt deswegen abschiessen, weil wir nicht die richtigen, praxistauglichen gesetzlichen Grundlagen haben. Die UVEK hat einen pragmatischen Weg gesucht, diese Praxistauglichkeit doch noch zu erlangen und eben auch wirklich die Tür zu öffnen für Private, seien das grosse Private, aber auch kleinere private Initianten von solchen Projekten. Es gilt, denen auch die Möglichkeit zu geben, von diesem Mehrwertabgabefonds zu profitieren. Deshalb denken wir, dass wir hier eine gute Voraussetzung geschaffen hätten. Aber es zeigt sich natürlich und das ist auch verständlich, dass es gewisse Friktionen gibt hinsichtlich der gesetzlichen Bestimmungen und deren Praxistauglichkeit in der Umsetzung. Wenn man das noch bringen will, dann kann ich das verstehen und wir können darüber sicher diskutieren. Aber es zeigt sich für die Fraktion GRÜNE/jgb, die auch in der WAK mehrheitlich für die Rückweisung des Geschäftes an die UVEK votiert hat, dass sich in der UVEK viel Engagement gezeigt hat, von allen Seiten, auch von denen, die jetzt eher kritisch sind, dass man hier eine gute Lösung findet. Darum wäre es wünschenswert, wenn Sie dieses Projekt wenn überhaupt, an die UVEK rückweisen würden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin ist Brigitte Kühne für die GLP.

Brigitte Kühne (GLP): Eigentlich war die Freude bei mir persönlich ausserordentlich gross. Die Zweckbindung des Mehrwertabgabefonds bezog sich bei diesem Ratschlag zum ersten Mal ausschliesslich auf Biodiversität und Klimaadaptionsmassnahmen, oder? Das war zumindest meine Interpretation der Gesetzesrevision vom Mai 2020. Unterdessen wissen wir, dass diese Gesetzesrevision unterschiedlich interpretiert werden kann. Aber, meine Damen und Herren, wir haben eine Klima- und eine Biodiversitätskrise. Ich wiederhole mich immer wieder in meinen Voten. Darum sollte es doch möglich sein, ein Projekt, auch ein privates, maximal zu fördern, das eben manchmal nicht für die breite Öffentlichkeit zugänglich ist. Denn wir alle als Bevölkerung haben in diesem Fall der Dach- und Fassadenbegrünung des Globus einen klaren Nutzen: mehr Grün gleich Vermeidung und Minderung von Hitzeinseln sowie mehr Biodiversitätsstrittsteine. Das ist gelebte Stadtökologie, ein vernetztes Ökosystem für Tiere und Pflanzen in der Stadt, egal wo, unten oder oben. Da bin ich anderer Meinung als Patrizia Bernasconi. Und ja, Nicole Strahm-Lavanchy, es gibt sehr viele Studien, die aufzeigen, was solche Dach- und Fassadenbegrünungen der Stadtökologie bringen können. Gerne kann ich Ihnen diese zusenden.



Dies ist gerade so wichtig wie der direkte Nutzen eines öffentlichen Freiraumes, wie zum Beispiel grüne Parks oder Wohn-, Arbeits- oder Schulumfelder für uns Menschen, die Biodiversitätsförderung und die Hitzeminderung. Aber ich habe nun verstanden, der öffentliche Zugang soll in den Kriterienkatalog einfließen. So wollen es alle hier drin. Was Sie hier drin ebenfalls wollen: Sie setzen sich alle, plus minus, aber eher plus, immer wieder vehement für Begrünung ein, fordern Schattendächer, Sonnensegel inklusive Begrünung und viel mehr Bäume. Here we go – ein Projekt nota bene eines Privaten, bei dem die Stadtklimaadaptation so wie die Biodiversität von Anfang an mitgeplant wurde. Nur wenn dies so ist, von allen beteiligten Planern von Anfang an mitgeplant, können Neubauprojekte ökologisch wirklich überzeugend sein. Und das ist hier der Fall. Die mit der Planung beauftragten Landschaftsarchitekten sind erfahrene Fachleute, was Fassaden- und Dachbegrünung angeht. Ich würde es einmal behaupten, dies ist ein Leuchtturmprojekt, das wir da einfach so erhalten als Stadt.

Darum sprechen wir als GLP die 2,9 Millionen Franken aus dem prall gefüllten Mehrwertabgabefonds. Wir haben daher ein klares Plus in der Kreuztabelle, nichts mit Verwirrung. Ich muss Ihnen wirklich gestehen: Wir grünliberalen und ich, die diesen Ratschlag in sieben UVEK-Sitzungen mitberaten dürfte, verstehen nicht, warum gerade ein so ausserordentlich gutes Begrünungsprojekt, das Klimaadaptation und Biodiversität fördert, nota bene mitten in unserer Stadt hervorragend geplant und realisiert von einem Privaten – und ich wiederhole mich. finanziert aus dem prall gefüllten Mehrwertabgabefonds, so viele diverse Ablehnungs- und Subventionsminderungsargumente erhält.

Zum Schluss: Gerade unter diesen Vorzeichen, die sich nun über die zwei Tage im Grossen Rat abgezeichnet haben, beantragen wir Grünliberalen, den Ratschlag an die UVEK zurückzuweisen, damit die involvierten Kommissionen eine Auslegeordnung der unterschiedlichen Argumente machen können, um schlussendlich eine gute Lösung für den Globus zu finden. Im weiteren – und das ist uns sehr wichtig – soll eine Klärung stattfinden, wie das Mehrwertabgabefondsgesetz präzisiert werden kann, damit zukünftig keine Unklarheiten mehr entstehen..

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Lisa Mathys für die SP.

Lisa Mathys (SP): Sie haben eine sicher gesehen in der Kreuztabelle, wir hatten ebenfalls unterschiedliche Meinungen in der Fraktion. Nun ist es so, dass in einer Frage Einigkeit herrscht bei der SP-Delegation in den drei Kommissionen, die hier berichtet und mitberichtet haben. Die Rückweisung an die UVEK erachten wir angesichts der Konfusion als die beste Lösung und wir möchten diesen Antrag zur Annahme empfehlen. Selbstkritisch finde ich, dass wir auch von Seite UVEK sagen können und müssen, dass wir Unklarheiten zwar benannt und angegangen haben, aber dass wir sie nicht aus der Welt schaffen konnten und dass es wirklich eine nicht zufriedenstellende Situation ist. Ich denke, da hat auch mit hineingespielt, dass das Timing der Veröffentlichung der verschiedenen Berichte nicht ideal zueinander gepasst hat. Es hatte nicht in allen Kommissionen die gleiche zeitliche Priorität, was ja auch nachvollziehbar ist, aber ich denke, das hat nicht geholfen und das hat dazu geführt, dass nicht vorhergesehen werden konnte, dass es dann so eine Situation gibt, wie sie jetzt herrscht. Und deshalb plädieren wir beteiligten SP-Mitglieder in den drei Kommissionen für einen zweiten Versuch, weil wir den Auftrag an die Regierung, wenn wir denn an die Regierung zurückweisen würden, nicht für klar genug halten.

Ich möchte hier ganz kurz noch auf die beiden Meinungslager innerhalb der SP-Fraktion eingehen. Jene, die schon zu Beginn auch für eine Rückweisung votiert haben, die sehr kritisch gegenüber dem Antrag der UVEK waren, haben zum einen die Fragestellungen zur Gesetzeslage angesprochen – wir haben das jetzt auch schon mehrfach gehört. Auch bei uns gibt es offene Fragen zur Auslegung und zu Sinn und Zweck der Revision von 2020, die man wirklich noch einmal vertieft angehen soll und für die man sich noch mehr Zeit nehmen soll, als wir es sowieso schon getan haben. Dann besteht dort auch die klare Haltung, dass fast 90% der Projektkosten als Förderbeitrag deutlich zu hoch seien, wenn die öffentliche Zugänglichkeit nicht gegeben sei. Also es stand vor allem die Forderung im Raum, dass es wirklich eine massive Kürzung dieses Beitrags brauche, aber nicht eine vollständige Ablehnung.

Auf der Befürwortendenseite überwog das Argument, dass die Notwendigkeit und Dringlichkeit von Dach- und Fassadenbegrünungen sehr gross ist und dass solche Projekte nicht immer nur vom Staat gemacht werden sollen und müssen. Man will mit Förderung mehr Projekte mit Kühlungseffekten realisierbar machen, insofern daraus durchaus eben ein Nutzen für die Allgemeinheit entsteht und der Unterhalt langfristig mit Verträgen gesichert wird und sichergestellt wird, dass das dann nicht zu Lasten des Staates geht.

Die Reduktion wegen fehlender öffentlicher Zugänglichkeit haben wir ebenfalls auch auf der befürwortenden Seite der SP-Fraktion wichtig gefunden. Wir fanden aber, dass die Details, um wie viel da reduziert werden soll, die Grenze zum Operativen überschreiten. Wir anerkennen aber, dass hier wirklich andere Meinungen da sind und dass man deshalb das wahrscheinlich noch einmal aufrollen sollte, zumal hier wirklich bis auf Brigitte Kühne alle der Meinung waren, dass wirklich alle drei Wirkungsfelder einbezogen werden sollen künftig in die Bewertung von Förderanträgen. Das hat ja die Verwaltung auch versprochen und zugesagt, das ist im UVEK-Bericht unmissverständlich enthalten und entsprechend ist das sicher etwas, das relativ unbestritten ist hier drin.



In diesem Sinn kann ich nicht für die ganze Fraktion sprechen, aber für die drei SP-Delegationen in den beteiligten Kommissionen. Wir befürworten die Rückweisung an die UVEK.

Balz Herter, Grossratspräsident: Als erster Einzelsprecher hat sich Luca Urgese gemeldet.

Luca Urgese (FDP): Die Präsidentin der WAK hat es gesagt, aber ich möchte es noch einmal unterstreichen: Was ist die Grundidee der Mehrwertabgabe? Es geht um Verdichtung und die Verdichtung über das hinaus, was der Zonenplan zulässt. Es soll nur möglich sein, wenn ein Ausgleich in Form von zusätzlichen Grünflächen erfüllt wird. Das ist die Grundidee der Mehrwertabgabe. Und deshalb war vor dieser letzten Revision die öffentliche Zugänglichkeit immer ein zwingendes Kriterium.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Praxis der Verwaltung sich dann geändert hat nach dieser Revision, das sehe ich überaus kritisch. Das ist aber für die Debatte im Grossen Rat nicht massgebend. Wir haben jetzt den ersten Fall, wo wir entscheiden können, wie wir das anwenden. Und nun zeigt sich, dass das Gesetz ist offenbar unklar, sonst würden wir ja nicht so lange hier darüber diskutieren und da muss man halt in die Auslegung steigen und sich fragen, was der Gesetzgeber eigentlich wollte, als er diesen heutigen § 120 BPG formuliert hat.

Da möchte ich einfach appellieren, Gesetze kann man schon ein bisschen dehnen, aber man sollte sie nicht überdehnen, nur um das gewünschte Ergebnis zu erreichen oder weil man sagt, in diesem Topf sei so wahnsinnig viel Geld, das man jetzt irgendwie ausgeben müsse, darum gehe man weit über das hinaus, was der Gesetzgeber wollte. Sonst machen wir uns als Gesetzgeber keinen Gefallen, denn dann werden die Gesetze, die wir hier verabschieden, mehr oder weniger zu Leitlinien, die man dann je nach Stimmung interpretieren kann, wie man will.

Ich habe gehört, dass der Rechtsdienst sagt, das gehe schon. Ich masse mir da tatsächlich eine andere Interpretation dieses Paragraphen an und stütze mich dabei auf den Bericht der WAK aus dem Jahr 2020. Es geht eigentlich um diese vier Litera, a, b, c und d. Bei lit. a und lit. c ist die Öffentlichkeit ja explizit festgeschrieben, das ist mehr als klar. Dann haben wir lit. b mit den Klimaschutzmassnahmen. Da hat die WAK im Kommissionsbericht explizit geschrieben, dass das nicht nur wenigen einzelnen privaten Eigentümern zugutekommen solle, sondern einem breiten öffentlichen Kreis. Also auch hier ist die Öffentlichkeit klar gewollt. Und dann gibt es den Teil mit der Biodiversität. Wieso hat man das noch mit integriert? Auch das steht explizit im Bericht, weil man nicht nur Rasenflächen wollte, sondern man wollte hier sagen, wenn mehr gemacht werde als nur ein Rasen, werde das finanziell unterstützt. Aber das war keine Abkehr von der Öffentlichkeit. Und wie wichtig die öffentliche Zugänglichkeit ist, sieht man ja dann in Absatz 3. Wir haben bei dieser Revision im Jahr 2020 das geöffnet auch für Areale, haben dann aber gesagt, da brauche es zwingend eine Dienstbarkeit, die die öffentliche Zugänglichkeit sicherstellt. Und wenn man jetzt argumentiert, es sei wichtig, dass der Baum gepflanzt werden, dass die Biodiversität wichtig sei, selbst wenn das Areal nicht öffentlich zugänglich sei, weil es ja einen Gesamtnutzen hat, dann hätte es das in diesem Absatz 3 nicht gebraucht. Aber eben, der Gesetzgeber, der wollte das anders. Das zeigt diesen hohen Stellenwert.

Für mich ist die Konsequenz klar, das was hier praktiziert wird, entspricht nicht dem Willen des Gesetzgebers. Die öffentliche Zugänglichkeit ist zwingend. Und es bedeutet, dass, wenn man jetzt solche Projekte mitfinanzieren will, es eine Gesetzesänderung braucht. Ich nehme auch wahr, dass es wahrscheinlich der Mehrheit des Willens des Grossen Rates entspricht, dass man solche Projekte zumindest teilweise unterstützen können sollte. Aber da führt aus meiner Sicht kein Weg an einer Gesetzesänderung vorbei.

Und da sind wir auch an einem springenden Punkt. Wer soll sich denn jetzt mit dieser Gesetzesänderung befassen? Und da müssen wir einfach feststellen, das Gesetz, die Grundlage für die Mehrwertabgabe ist bis jetzt immer in der WAK behandelt worden. Also es wäre ein Novum, wenn wir jetzt sagen, die Änderung der gesetzlichen Grundlage für die Mehrwertabgabe werde neu in der UVEK gemacht. Das wäre nicht gerade eine Entmachtung der WAK, da sie ja noch mitreden kann, aber es wäre eine Änderung der Zuständigkeit, von der ich nicht sicher sagen kann, dass sie effektiv gewollt ist.

Aus meiner Sicht macht deshalb eine Rückweisung an den Regierungsrat deutlich mehr Sinn, weil es sowieso der Regierungsrat ist, der die Gesetzesänderung ausarbeiten will. Wenn wir jetzt in die Kommissionen zurückgehen und sagen, in diese und in diese Richtung soll es gehen, werden wir dem Regierungsrat sagen, er solle doch bitte einen Vorschlag machen, wie das formuliert werden könne. Wenn man die Idee einer Kommissionsmotion hat und dem Regierungsrat den Auftrag gibt, dann müssen wir den Globus auf die Seite legen und warten, bis diese Gesetzesänderung auf dem Tisch ist. Die Reihenfolge ist wichtig.

Ja, es gibt eine Vielfalt von Gründen, wieso man zurückweisen kann, aber das gilt für die UVEK oder die WAK genau so. Auch wir haben wir eine Vielfalt an Meinungen und müssen dann in der Kommission irgendetwas daraus machen. Da sind wir also nicht besser gestellt als der Regierungsrat.



Ich schliesse mich also dem Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat an, oder dann eventualiter Rückweisung zur Federführung an die WAK und nicht an die UVEK. Ich bitte Sie, dem zu folgen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist David Jenny.

David Jenny (FDP): Ich war in keiner dieser drei Kommissionen, in denen etwa die Hälfte von Ihnen dabei war. Ich habe mich aber doch mit diesem Geschäft befasst. Ich habe eine schriftliche Anfrage gestellt, am Anfang mit der Überschrift «Schriftliche Anfrage betreffend nobody is perfect – aber sollte unser Kanton bei der Vertragsredaktion nicht durch gewisse Qualitätsanforderungen erfüllen?» Der Regierungsrat hat unüblicherweise den Entwurf dieses Vertrags mit der luxemburgischen Gesellschaft beigelegt, und dieser Vertrag war von so schlechter Qualität. Da wurde einfach die Stadtgärtnerei, die ja nicht die Aufgabe hat, juristisch gebildet zu sein, allein gelassen.

Wenn man zum Beispiel mit einer luxemburgischen Gesellschaft einen Vertrag abschliesst und nicht klar ist, was die charakteristische Leistung ist, nämlich wahrscheinlich diese Begrünung. Also kommt nach allgemeinen Regeln das luxemburgische Recht zur Anwendung? Das wurde nicht gesagt. Das wurde dann einfach weggewischt von der Regierung. Brigitte Kühne, dieses Geschäft hat einfach mit einer Schluderei angefangen. Und jetzt stehen wir hier und ich glaube, wir müssen an die Regierung zurückweisen.

Ich noch ein bisschen auf die Auslegung eingehen. Ja, der Wille des Gesetzgebers ist immer gut, aber ich glaube, der Beginn der Auslegung ist eben trotzdem der Wortlaut des Gesetzes. Da müssen wir beginnen und die subjektiv historische Auslegung hat ihre Pro und Contra, und ist es wirklich der Kommissionsbericht? Darüber kann man lange schreiben. In meiner Jugend habe ich ja auch darüber geschrieben.

Also wie haben wir mit den § 120. In Abs. 1 ist es relativ klar definiert, was durch die Mehrwertabgabe abgegolten wird. Dann haben wir den Abs. 2, der sagt, dass die auf Grundstücken in der Stadt Basel anfallenden Abgaben in der Stadt Basel zu verwenden sind für – und da kommen a, b, c, d. So wie es aufgelistet ist nach allgemeiner Gesetzgebungstechnik kann man meines Erachtens nicht davon ausgehen, dass diese Voraussetzungen kumulativ vorliegen müssen. Lit. a heisst die Schaffung oder Aufwertung öffentlicher Grün- und Freiräume zur Aufwertung des Wohnumfelds. Da könnte man sich noch fragen, ob es am Marktplatz wirklich ein riesiges Wohnumfeld hat. Dann sind die Massnahmen zur Minderung und Vermeidung von Hitzeinseleffekten genannt, und dann naturnahe öffentliche Erholungsräume und die Förderung der Biodiversität. Wir haben also zwei öffentlich und zwei Mal nicht öffentlich, was vielleicht auch einen gewissen Sinn macht, denn wenn es um die Hitzeinseleffekte geht oder die Biodiversität, muss ich nicht unbedingt gerade dort stehen, um davon zu profitieren.

Und jetzt wurde von dieser Dienstbarkeit gesprochen. Die ist eben bei der allgemeinen Bestimmung Abs. 2 nicht erwähnt. Ich glaube, ursprünglich ging man davon aus, es gehe vor allem um Grundstücke, die Allmend und sowieso im Eigentum des Staates sind. Also wurde hier vergessen zu sagen, dass dann die Öffentlichkeit durch eine Dienstbarkeit gesichert wird. Denn Abs. 2 ist ja nur dann anwendbar, wenn die Abgaben vom Privaten direkt in diese Nutzung fliessen. Das ist beim Globus für gerade nicht der Fall, und wenn wir ausserhalb unserer Grenze sind, ist auch eine öffentliche Dienstbarkeit vorgesehen. Hier ist eine Regelungslücke vorhanden und ich glaube, das sollte der Regierungsrat noch einmal anschauen und dann wirklich ein sauberes Gesetz schaffen, eine saubere Ausgangslage, und dann kann er vielleicht wieder mit diesem Geschäft kommen. Aber das Geschäft war von Anfang an falsch eingefädelt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Ich möchte jetzt vor dem Sommer nicht wirklich auf eine allgemeine Politikverdrossenheit hinwirken, aber ich bin schon der Meinung, dass wir bei diesem Thema hier mit Dutzenden von Kanonen auf einen Babyspatz schiessen, der noch nicht einmal fliegen kann. Dass sich drei Kommissionen mit diesem Geschäft beschäftigen, für das wir eine Ausgabe von zwei Millionen sprechen, steht wirklich in keinem Verhältnis. Ich persönlich, das ist meine eigene Meinung, hätte dieses Geschäft durchgewinkt. Ich habe hier sehr wenig Empörung finden können, der Mehrwertabgabefonds existiert nun mal so, wie er ist. Das kann man gut finden oder nicht gut finden. Dementsprechend gibt es auch gewisse Beiträge, die ausbezahlt werden, und am Ende des Tages haben wir auch sehr viele Punkte sowohl hier im Grossen Rat wie auch in der Kommission diskutiert, die ganz klar auf der operativen Ebene anzusiedeln sind und nicht zwingend die Aufgabe des Parlamentes sind.

Dementsprechend finde ich jetzt diese ganze Diskussion bald über zwei Stunden beim Geschäft, das eigentlich aus meiner Sicht nicht wirklich im Verhältnis steht. Nun muss man aber zur Kenntnis nehmen, dass es offensichtlich drei Gruppen in diesem Parlament gibt. Die eine Gruppe befürwortet dieses Geschäft, was wahrscheinlich nicht die Mehrheit sein wird, eine



Gruppe ist ganz generell gegen diese Ausgabenbewilligung und dann gibt es noch eine Gruppe, welche die rechtliche Grundlage nicht sieht und die aus diesem Grund dieses Geschäft ablehnt. Deshalb muss man sich die Frage stellen, was wir jetzt wollen, wie wir am besten aus dieser Situation herauskommen.

Es gibt sicherlich die Möglichkeit, dass man das Ganze an die UVEK zurückweist. Meiner Meinung nach ändert sich dann aber nicht so viel. Es stimmt, dass eine Kommission eine gewisse Kompetenz hat und auch Gutachten einfordern kann. Aber ich denke, wenn die Sache so verstrickt ist, macht es wirklich mehr Sinn, wenn wir in das Ganze dem Regierungsrat zurückweisen und dem Regierungsrat die Anweisung geben, dass er hier eine klarere deutlichere rechtliche Grundlage bringt in einem Ratschlag, und dann kann man wahrscheinlich in einem zweiten Schritt diskutieren, ob wir diesem konkreten Projekt zustimmen. Wenn wir es wieder in die Kommission geben, dann kommt die Kommission wieder mit einem Vorschlag, diejenigen, welche finden, es gäbe keine rechtliche Grundlage dafür, werden auch in einem zweiten Schritt nicht zustimmen.

Dementsprechend macht es hier mehr Sinn, wenn wir das dem Regierungsrat zurückgeben, damit wir auch in Zukunft klare Regeln haben, denn jedes Mal über Fassadenbegrünung bei X-Geschäften zu diskutieren, das übersteigt dann auch unsere Kapazität, und dementsprechend wäre es wirklich wichtig, wenn wir das von Anfang an wieder zurückgeben und von Anfang an klare Grundsätze bringen, klare gesetzliche Regelungen bringen. Dann brauchen wir auch das nächste Mal weniger Zeit für ein konkretes Geschäft, als wir es in diesem Fall hier brauchten.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Redner:innenliste ist erschöpft. Somit geht das Wort Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich habe die Diskussion sehr geschätzt und sie ist entlang von dem verlaufen, was ich auch erwartet habe. Ich glaube, wir haben ein gemeinsames Ziel, und das ist tatsächlich, dass wir bei künftigen vergleichbaren Fällen besser wissen, was Common sense hier drin ist. Die Diskussion hat auch gezeigt, dass das heute eben nicht so klar ist.

Es gibt diese vier Förderzwecke, zwei davon enthalten das Wort öffentlich und zwei nicht. Gerade bei der Biodiversität ist es einfach so, dass der Nutzen nicht unbedingt dann anfällt, wenn man im biodiversen Beet steht, sondern wenn die Biodiversität uns allen im Sinne eines Beitrags zu einer ausgeglichenen Umwelt zugutekommt. Auch die Erreichbarkeit ist natürlich ein gutes Argument. Dachflächen sind nie wirklich vom Boden aus erreichbar und gerade Fluginsekten kümmert das nicht, die sind total zufrieden da oben. Es gibt also durchaus Projekte, bei denen die Biodiversität gut gemacht ist, die wirklich einen positiven Einfluss gerade bei Fluginsekten, die auch sehr gefährdet sind, ohne eben dass sie in diesem Sinne öffentlich zugänglich sind.

Noch einmal, das ist also der Grund, weshalb wir bisher dieses Gesetz so ausgelegt haben und ich vermeine jetzt doch auch anhand der Diskussion zu merken, dass grundsätzlich viele von Ihnen damit einverstanden sind, aber eben der Meinung sind, dass man dann den Beitrag etwas mehr reduzieren muss. Das werden wir uns gerne anschauen.

Bezüglich der Rückweisung, ob an die Regierung oder an die Kommission: Ich denke, die Debatte heute gibt schon etwas Aufschluss und wahrscheinlich nachher auch das Abstimmungsverhalten. Ich glaube, es gehen beide Wege. Wichtig wird sein, dass wir das konkrete Projekt von der Gesetzesgrundlage entkoppeln, so dass Sie einerseits eine Aussage zum Projekt machen können und andererseits, wie Sie als gesetzgebende Instanz sich vorstellen, dass wir das Gesetz auch anwenden. Natürlich kann man das den Gerichten überlassen, aber ich denke, Sie können uns auch wertvolle Hinweise geben, damit wir das künftig so machen können, weil ganz viele Projekte kommen nicht in den Grossen Rat. Das ist eine Vergabep Praxis, die übrigens nicht intransparenz ist. Das ist ein Leitfaden, der von einem Fachunternehmen entwickelt wurde, den wir durchgängig anwenden und in den man auch Einblick erhalten kann. Aber eben, da braucht es wahrscheinlich Justierungen. Das nehme ich auch schon mit. Das haben wir auch schon in Aussicht gestellt, und wichtig scheint mir vorerst wirklich diese Entflechtung vom konkreten Projekt zu den grundsätzlichen Aussagen.

Vielen Dank für die lebhaftige Debatte und ich bin gespannt auf die Voten der Kommissionspräsidenten.

Balz Herter, Grossratspräsident: Als nächste hat Andrea Knellwolf für die WAK das Wort.

Andrea Elisabeth Knellwolf (Mitte-EVP): Ich wollte eigentlich nur für die Rückweisungsunterstützungen danken. Wir sind gespannt, an wen die Rückweisungen dann am Schluss erfolgen. Ich finde es gut, dass es eine Rückweisung gibt. Das ist das, was die WAK gewollt hat und es wäre schön, wenn die Rückweisung an die Regierung erfolgen würde.

Balz Herter, Grossratspräsident: Michael Hug hat das Wort für die BRK.



Michael Hug (LDP): Von meiner Seite möchte ich mich bedanken für die angeregte Diskussion. Die BRK hat selbst gesagt, dass sie keinen Mitbericht mehr machen möchte, hat aber zur Rückweisung keine Entscheidung getroffen, darum kann ich einfach keine Empfehlung vorgeben.

Ich denke, aus den Gesprächen kann ich noch mitteilen, dass es schon auch wichtig ist, was Departementsvorsteherin Esther Keller gesagt hat, dass man es auch im Hinterkopf halten soll, dass das Geschäft Globus und die ganze gesetzliche Grundlagenfrage in irgendeiner Form elegant auseinandergehalten werden könnte und für das erstere etwas zügig vorangeschritten werden kann. Das fände ich eigentlich elegant in dieser Sache.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Schlusswort geht an Raffaella Hanauer von der UVEK.

Raffaella Hanauer (GRÜNE/jgb): Besten Dank für die lebhafte Debatte. Die Debatte war auch in etwa das, was wir in der UVEK auch gedacht haben, würde sie sein. Entsprechend bleiben wir natürlich auch beim Antrag, das Geschäft an die UVEK zurückzuweisen mit einer ausdrücklichen Bitte um Mitbericht der WAK.

Ich möchte ganz kurz auf einzelne Themen jeweils eingehen, nicht fundiert auf die einzelnen, aber es sind doch eine Menge Aussagen getroffen worden. Zuerst zum Projekte selbst, zur Sicherung der des Wertes, den wir sprechen. Dieser wurde in Frage gestellt. Ich möchte hier zusammenfassen, die UVEK hat sich das angeschaut. Die BRK hat sich das noch deutlich fundierter angeschaut und die UVEK kam zum Schluss, es geht nicht besser, als es gemacht wurde. Es gibt keine weiteren Mittel dazu und es wurde auch sehr gut gemacht, sogar im Falle eines Konkurses, wie man dem Mitbericht entnehmen kann. Falls ein Konkurs stattfindet und kein Unterhalt mehr geleistet wird, dann kann der Kanton den Unterhalt machen und diesen in Rechnung stellen. Also es ist hier wirklich auch auf vieles geachtet worden.

Dann zur Wirkung auf die Artenvielfalt: Es wurde der fehlende Bodenanschluss bemängelt. Hier möchte ich darauf hinweisen, dass Tiere fliegen können und auch Pflanzen sich über die Luft vermehren können und diese ein Grossteil auch an der Artenvielfalt ausmachen. Und uns wurde von den Fachleuten entsprechend auch erklärt, dass dieses grosse grüne Dach ein sehr wichtiger Trittstein ist für Arten, seien es Pflanzen, die sich über die Luft fortpflanzen und die dort wirklich Fuss fassen können oder Tiere, die dort landen können und entsprechend auch wieder weiterfliegen können. Auch für die Vögel wäre das ein wunderbarer Ort. Das waren die Auskünfte

Dann zur Wirkung der Hitzeminderung, ob dieses Gebäude wirklich auch eine Wirkung hätte und entsprechend dem Förderzweck entspricht: Hier möchte ich ganz kurz ein Bild malen für Sie. Natürlich, wenn man einen Baum in einem Vorgarten pflanzt, dann hat der keine direkte Wirkung auf das Trottoir gegenüber. Ein Baum, eine Baumpflanzung kann jedoch beantragt werden und auch finanziert werden aus dem Mehrwertabgabefonds. Wenn jedoch in dieser Strasse alle im Vorgarten einen Baum pflanzen würden, dann hätten wir eine Allee, und diese Allee hätte eben eine Wirkung. Ähnlich ist es bei den Dachbegrünungen und Fassadenbegrünungen. Die UVEK liess sich wissenschaftliche Erkenntnisse vorstellen. Die Wirkung auf die Hitzeminderung wird ausgemacht über die Fülle der Bepflanzung und die entsprechend vorhandene Bodenschicht, die Verdunsten kann, also Blätter und Boden. Uns wurde die Auskunft erteilt, dass der Globus das Potenzial wirklich auch ausnützt und dass das Gebäude sich durch die Begrünungsmassnahmen deutlich weniger erhitzt und eine hohe Verdunstungsleistung hat. Ja, diese Leistung ist eventuell nicht auf dem Marktplatz spürbar, aber wenn mehr solche Projekte gemacht werden, wäre es spürbar.

Nun zur Höhe des Betrags: Auch dies wurde in der UVEK diskutiert. Die UVEK hat sich auch in ihrem Bericht erstaunt geäussert über die Höhe des Betrags und sie hat davon explizit abgesehen, in die Bewertungsmatrix einzugreifen, da das doch sehr operativ wäre. Wenn man eingreifen wollen würde, dann müsste man dies auf Gesetzesesebene machen. Im Sinne des pragmatischen Weges, denn die UVEK eingeschlagen hat, wurde auch davon abgesehen. Aber natürlich, bei einer Rückweisung wären die kritischen Voten zur Höhe des Beitrags auch ein Teil der Ausgangslage.

Nun zum Willen des Gesetzgebers, der mehrfach erwähnt wurde: Es wurden die Thematiken öffentlicher Nutzen und der breite öffentliche Kreis erwähnt, der im WAK-Bericht genannt wurde und dem diese Gelder zugute kommen sollen. So wie ich die Debatte bis jetzt verstanden habe und auch so wie die UVEK den WAK-Bericht gelesen hat, ist dieser breite öffentliche Kreis und der öffentliche Nutzen über die öffentliche Zugänglichkeit gekoppelt im Verständnis der Mitglieder der damaligen WAK und auch im Verständnis des WAK-Berichts. Und genau da, denke ich, ist ein grosses Kernproblem vorhanden, denn in der UVEK wird dieser öffentliche Nutzen und der breite öffentliche Kreis deutlich anders diskutiert. Hier möchte ich im Namen der UVEK auch eine Selbstkritik üben. Wir hätten uns mehr Zeit nehmen sollen und bei der WAK auch nachfragen sollen, wie denn dieser öffentliche Nutzen genau gemeint war, denn was das auch heissen könnte, ist eine Biodiversitätsförderung. Artenvielfalt hat einen grossen öffentlichen Nutzen, es ist unsere Ernährungsgrundlage. Aber auch zahlreiche Dachbegrünungen haben eine Hitzeminderung als Effekt. Man kann nicht alle Dächer öffentlich zugänglich machen. Die Hitzeminderung hat einen öffentlichen Nutzen, wenn wir in einer kühleren Strasse unterwegs sind. Auch viele



Bäume in Privatgärten, die nicht öffentlich zugänglich sind, aber heute über den Mehrwertabgabefonds finanziert werden können, haben wie schon mit dem Bild auch veranschaulicht auch einen öffentlichen Nutzen.

Dann zum breiten öffentlichen Kreis: Auch hier ist bisher nicht klar, was man genau damit meinte. Wollte man damit mehr Akteure beitragsberechtigt machen oder wollte man mehr Flächen zugänglich machen oder kommen die Begrünungen, auch nicht öffentlich zugängliche Begrünungen in ihrer Summe auch einem breiten öffentlichen Kreis zugute, indem es nicht so heisst ist in der Stadt? Nun diese Debatte müssen wir führen und in der UVEK kamen wir zum Schluss, dass wir sie mit der WAK führen müssen und dass die Regierung sie nicht unter sich führen soll, sondern dass das wir machen sollten. Es braucht hier klärende Gespräche. Wir haben es in der ersten Beratung verpasst, diese klärenden Gespräche zu führen, denn das Ziel wäre ja eigentlich, dass wir hier auch Einigkeit haben, und das haben wir nicht.

Zu den Aussagen von David Jenny zur Rechtsauslegung: Diese decken sich mit der Auskunft des Rechtsdienstes, die die UVEK erhalten hat und sie decken sich auch mit der Haltung der UVEK so wie mit der bisherigen Anwendung des Gesetzes, so wie ich das verstehe. In den Details gäbe es sicherlich noch Stellschrauben.

Dann zum Absatz 3, der in der damaligen Debatte von der WAK hinzugefügt wurde: Auch hier hat die UVEK den Rechtsdienst befragt, wie der Absatz 3 auszulegen ist, und der Rechtsdienst gab uns die Auskunft, dass dieser Absatz 3 tatsächlich den Fall beschreibt, dass wenn jemand selbst Mehrwertabgaben leistet, dann auch ein Anrecht hat, diese Mehrwertabgaben unmittelbar auf dem Areal zu verwenden. Und das ist nicht eine Aussage darüber, dass andere beispielsweise andere Beiträge nicht verwenden dürfen, wenn sie nicht auch diese Dienstbarkeit machen, die dann im Absatz 3 geregelt ist. Das heisst, es ist keine Ausschlussbestimmung gemäss Rechtsdienst und das empfand die UVEK als nachvollziehbar.

Zum Zeitpunkt: Sollte man zuerst den Globus zurückstellen und den Willen des Gesetzgebers klären oder umgekehrt, zuerst den Globus schnell durchbringen und dann den Willen klären? Hier habe ich vernommen und nehme auch zur Kenntnis, dass es unterschiedliche Präferenzen gibt. Falls das Geschäft zur UVEK kommen sollte, müsste man mit der WAK gemeinsam hier ein gutes Vorgehen, auch in der zeitlichen Abfolge, wählen.

Diese Debatte zeigt, dass Gespräche anstehen. Aus Sicht der UVEK ist die Situation sehr unbefriedigend. Die UVEK übt auch Selbstkritik und sieht noch sehr viel Potenzial, einiges zu klären, bräuchte dazu aber auch den Austausch mit der WAK und eine nahe Zusammenarbeit auf Augenhöhe, damit wir nicht bei einer zweiten Beratung des Geschäfts wieder dieselbe Ausgangslage haben, unterschiedliche Meinungen in den Fraktionen und in den Kommissionen. Ich denke, damit ist keinem gedient.

Ich bitte Sie daher, das Geschäft der UVEK zurückzuweisen, einen Mitbericht der WAK zu machen und falls wir dann doch nicht zurückweisen, bitte ich Sie, dem Antrag der UVEK zuzustimmen, weil das wenigstens ein erstes Mal eine Orientierung geben würde, wobei auch klar ist, dass bei einer Zustimmung zum Antrag oder einer Ablehnung die Debatte natürlich noch nicht zu Ende geführt wird. Ich bedanke mich sehr für die Debatte.

Balz Herter, Grossratspräsident: Eintreten wurde nicht bestritten.

Sie bescheren mir einen interessanten Tag heute. Wir haben zwei Eventualabstimmungen: Die erste wird sein Rückweisung an die WAK (mit Mitbericht der UVEK) oder Rückweisung an die UVEK (mit Mitbericht der WAK). Die zweite Eventualabstimmung wird der Gewinner gegen die Regierung sein. Und dann gibt es noch eine weitere Abstimmung, nämlich Rückweisung an den Gewinner oder keine Rückweisung.

Das ist das Vorgehen und wir starten mit der ersten Eventualabstimmung.

Abstimmung

JA heisst es Zurückweisen an die WAK, NEIN heisst es Zurückweisen an die UVEK.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 48 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006885, 26.06.25 16:47:20]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter Zurückweisen an die UVEK



Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für die UVEK entschieden mit 48 gegen 45 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
Wir kommen zur zweiten Eventualabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung an die UVEK, NEIN heisst Rückweisung an den Regierungsrat.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006887, 26.06.25 16:48:05]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter Rückweisung an die UVEK.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für die UVEK entschieden mit 48 gegen 46 Stimmen bei einer Enthaltung.
Jetzt kommen wir zur letzten Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung an die UVEK, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 5 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006889, 26.06.25 16:48:52]

Der Grosse Rat beschliesst

Rückweisung an die UVEK.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Rückweisung an die UVEK entschieden mit 88 gegen 5 Stimmen bei einer Enthaltung. Die UVEK wird den Bericht zusammen mit einem Mitbericht der WAK machen.

17. Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend proaktive Förderung der Nachholbildung, Schreiben des RR

[26.06.25 16:49:17, 23.5215.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Dder Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Regierungsrat Mustafa Atici wünscht das Wort.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Die Sicherung von Fachkräften und die soziale Teilhabe aller Menschen ist eine zentrale Herausforderung für die Zukunft unseres Kantons. Wir können es uns als Kanton nicht leisten, Menschen nicht in den Arbeitsmarkt zu integrieren und entsprechend zu qualifizieren. Ein Berufsabschluss ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit und Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Geschehen. Der Regierungsrat ist sich dessen bewusst. So arbeitet das Erziehungsdepartement seit einigen Jahren intensiv an der Stärkung des sogenannten Berufsabschlusses für Erwachsene.



Dies zeigt sich eindrücklich in den Massnahmen und Strukturen, die wir heute bereits bieten und die wir stetig am verbessern sind. Wir verfügen über ein durchlässiges Berufsbildungssystem mit vier klaren Wegen zum Berufsabschluss für Erwachsene von der regulären Lehre bis zur Validierung der Berufsausbildung.

1. die Fachstelle Lehraufsicht und das Bildungsinformationszentrum bieten gezielte Informationen und Beratungen. Mit dem Eingangsportal und monatlichen Orientierungsveranstaltungen sorgen wir dafür, dass die Angebote sichtbar und zugänglich sind.

2. Der Kanton übernimmt sämtliche direkten Bildungskosten, Informations- und Beratungsangebote, Schulbesuch auch ausserkantonale, Anmeldegebühren, Qualifikationsverfahren und überbetriebliche Kurse werden finanziert.

3. Für Personen in belasteten Situationen gibt es das Programm Enter, das psychosoziale Unterstützung bietet. In Berufen mit genügend Teilnehmenden werden bereits heute separate Klassen für Erwachsene geführt, oft zu Randzeiten oder am Wochenende in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen.

4. Die Beratung und Begleitung werden stetig weiterentwickelt. Mit diesem Projekt BAE A Plus schaffen wir ab dem Frühherbst eine noch engere Unterstützung und Begleitung von der Vorbereitung über die Ausbildung bis zum Berufseinstieg. Damit reagieren wir auf die Erkenntnis, dass nicht alle die gleichen Voraussetzungen mitbringen und gezielte Hilfe brauchen, um erfolgreich abzuschliessen.

Trotz all diesen Anstrengungen bleiben Herausforderungen. Die Zahl der Erwachsenen ohne Abschluss ist nicht zufriedenstellend und die indirekten Kosten, insbesondere Verdienstauffälle, stellen viele vor grosse Hürden. Entsprechend hat der Regierungsrat jüngst eine interdepartementale Strategiegruppe Arbeitsmarktfähigkeit mandatiert, die sich genau mit diesen Fragestellungen befasst. Wie Sie gehört haben, ist das ED also bereits sehr aktiv daran, die im Anzug angegriffenen Thematik zu bearbeiten. Aus diesen Gründen beantragen wir, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Franziska Roth hat sie als Sprecherin gemeldet.

Franziska Roth (SP): Die meisten Aussagen in der Anzugsbeantwortung freuen mich sehr. Ich habe es auch jetzt nochmals gehört, ich denke die Problematik ist erfasst und ich sehe neue Impulse in der gesamten Berufsbildung wie auch in der Nachholbildung. Vielen Dank dafür.

Einzig dass nicht in allen Berufsfeldern separate Klassen gebildet werden können, finde ich nicht so gut. Ich bin überzeugt, dass der Erfolg der Absolvierenden einer Nachholbildung bedeutend grösser wäre, wenn sie in separaten Klassen unter sich unterrichtet werden können. So könnte der Zeitpunkt des Unterrichts auch noch besser auf die Berufstätigkeit angepasst werden. Hier müsste der Kanton vielleicht doch etwas über die Grenzen der beiden Basel hinaus denken und noch mit anderen Kantonen zusammenarbeiten, auch wenn dann der Weg für die Kursabsolventinnen länger würde, wenn das Angebot stimmt, würden sie das sicher in Kauf nehmen, das würde sich lohnen.

Auch wenn ich erfreut bin über das, was jetzt alles geht in der Berufsbildung und in der Nachholbildung, beantrage ich Stehenlassen des Anzuges. Ich finde es wichtig, dass der Regierungsrat wenigstens einmal noch gesondert und ausführlich über die Resultate der Arbeitsgruppen, die jetzt eingesetzt worden sind, berichten kann. Er soll auch über getätigte Massnahmen berichten.

Ich bin davon überzeugt, dass durch die Stärkung der Nachholbildung, durch eine bessere Kommunikation und eine gezieltere Unterstützung der Absolvierenden dem Fachkräftemangel entgegengewirkt und vor allem KMU gestärkt werden können. Zudem, und das hat der Regierungsrat auch gesagt, ist eine gestärkte Nachholbildung auch aus sozialpolitischen Überlegungen wichtig, denn Menschen mit einem Berufsabschluss sind weniger armutsgefährdet. Ich möchte darum den Fokus auf die Nachholbildung hochhalten und ich bedanke mich für die Unterstützung meines Antrags auf Stehenlassen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben gemäss Antrag Regierungsrat, NEIN heisst stehenlassen gemäss Antrag Franziska Roth

Ergebnis der Abstimmung

22 Ja, 70 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006892, 26.06.25 16:56:20]



Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug stehen zu lassen

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für Stehenlassen entschieden mit 70 gegen 22 Stimmen bei einer Enthaltung.

18. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönchen (D), Schreiben des RR

[26.06.25 16:56:33, 20.5400.04]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Sasha Mazzotti hat sich gemeldet.

Sasha Mazzotti (SP): Sie kennen aus Ihren Fraktionen sicher diese Diskussion, dass es wenig bringt, einen Anzug stehen zu lassen, wenn die Regierung eh nicht weiter daran arbeiten wird. Umgekehrt empfindet die Regierung, dass sie alles erfüllt habe, was sie könne und möchte und finde das Stehenlassen für wenig Gewinn bringend. Ich votiere hier aber für Stehenlassen, denn es geht hier um etwas ganz Grundsätzliches, und zwar geht es darum, mit Umwelt und Gesundheitsrisiken transparent, verantwortungsvoll und vorausschauend umzugehen.

Die Altlastenverordnung des Bundes ist laut Artikel 9 Abs. 2 eindeutig. Wenn in einer Trinkwasserschutzzone Schadstoffe über der Bestimmungsgrenze festgestellt werden, besteht Sanierungsbedarf, unabhängig davon, ob eine Quelle heute genutzt wird oder nicht. Die Pharmawirkstoffe in der hinteren Auquelle sind nachweislich auf die Deponie Maienbühl zurückzuführen. Solange diese Schutzzone besteht, und sie besteht weiterhin, besteht natürlich auch diese Pflicht.

Die Regierung blendet das aus. Das ist nicht einfach eine politische Einschätzung. Das ist ein Vollzugsdefizit, eines, das in einer früheren Ära vielleicht geduldet wurde, aber heute in Zeiten von Klimakrise und wachsendem Bedarf nach Wasser nicht mehr akzeptabel ist. Wasser ist ein strategisches Gut, auch in Riehen. Ja, die hintere Auquelle ist derzeit nicht gefasst, aber das bedeutet nicht, dass sie wertlos ist, im Gegenteil, mit jedem trockenen Sommer, mit jeder vertrockneten Wiese wird klarer, wir müssen jede verfügbare Wasserressource schützen. Die Auquelle ist Teil des Riehener Brunnwassernetzes und damit Teil einer strategischen Notversorgung.

Die Regierung verweist in ihrer Begründung auf die kommunale Volksabstimmung vom März 2024 Jahre. Die Initiative wurde abgelehnt, aber die Abstimmung in Riehen hat nichts an der Verantwortung des Kantons geändert. Die Bevölkerung hat die Initiative abgelehnt, also sich gegen die konkrete Sanierungsvorlage ausgesprochen. Es war keine Abstimmung über die Aufhebung der Schutzzone und nicht eine Abstimmung gegen Transparenz, gegen Überwachung und sicher nicht gegen den Schutz unseres Trinkwassers. Die politische Verantwortung auf die Gemeinde Riehen abzuwälzen, greift hier vom Kanton zu kurz.

Und lassen Sie mich es sehr deutlich sagen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben im Klybeckareal gesehen, wohin es führt, wenn wir als Kantonsumweltbelastungen Jahrzehntelang ignorieren. Auch dort hiess es über Jahre, keine unmittelbare Gesundheitsgefahr und heute? Wir sehen vor einem der grössten Sanierungsfälle der Schweiz mit massiven Kosten und einem Vertrauensproblem der Bevölkerung. Wollen wir diesen Fehler wiederholen oder wollen wir aus der Geschichte lernen?

Lassen Sie es mich noch einmal klarstellen: Der Anzug fordert keine Sofortmassnahme, keine Bagger werden aufgefahren. Der Anzug will, dass Verantwortung übernommen wird. Er verlangt klare Untersuchungen, transparente Überwachung und Gespräche mit deutschen Partnern, auch wenn Mönchen auf deutschem Gebiet liegt, hat Basel-Stadt als Abstromgebiet ein legitimes Interesse, auf Untersuchungen zu drängen, zum Beispiel über bilaterale und Umweltkommissionen, und vor allem, dass wir unsere rechtlichen Pflichten nicht ignorieren. Die Regierung schreibt in ihrem Bericht, dass es keinen Handlungsbedarf gäbe. Ich sage Ihnen, der Handlungsbedarf, also das Agieren besteht jetzt, bevor wir auf Schäden für Menschen und Natur reagieren müssen.



Deshalb lassen wir doch diesen Anzug stehen, für das Trinkwasser, für eine vorausschauende Umweltpolitik, und das ist der Auftrag an die Regierung. Und lassen wir ihn stehen für das Vertrauen der Bevölkerung in unserer Verantwortung als Gesetzgeberin.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Tonja Zürcher.

Tonja Zürcher (BastA): Unsere Hoffnung, dass sich mit dem Stehenlassen dieses Anzugs alles ändert, ist nicht so sonderlich gross. Trotzdem möchten wir das auch beantragen.

Es geht hier nicht darum, das hat Sasha Mozzi bereits klargemacht, dass jetzt aufgrund dieses Anzugs irgend etwas Konkretes passiert, das haben wir uns vielleicht am Anfang noch erhofft, dass das jetzt nicht kommt, ist klar. Aber es geht darum, dass man hier weiter dran bleibt, dass auch wieder weiter darüber berichtet wird, wie sich die ganze Situation entwickelt und dass wir einfach, auch als Kanton, einen Blick darauf haben, wie es geht. Es ist nicht so, dass es einfach mal verscharrt ist und es gibt dann keine Probleme mehr. Das wissen wir längst. Es ist nicht nur die Verantwortung der Gemeinde, wir bedauern es sehr, dass die Initiative abgelehnt wurde. Das hätte wirklich eine Lösung gebracht. Aber ein politischer Entscheid kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass hier ein Problem besteht oder mindestens längerfristig ein Problem bestehen kann. Also wir bitten Sie, den Anzug stehen zu lassen, damit der Kanton weiter hinschauen kann.

Es ist das zweitletzte Traktandum heute, auch mein letztes Votum. Ich möchte mich bei Ihnen allen ganz herzlich für die Zusammenarbeit bedanken, für diese spannende und lehrreiche Zeit. Ich kann es noch nicht ganz fassen, was es heisst, nicht mehr hier zu sein, aber ich glaube, spätestens nach den Sommerferien werde ich wissen, wie das geht und Sie wissen es dann auch, wenn Sie mir nicht mehr zuhören müssen oder dürfen, je nach Perspektive. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Sommer und eine gute Zeit. (*Applaus*)

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Felix Wehrli.

Felix Wehrli (SVP): Der Anzug Grossenbacher verlangt Massnahmen zur Sanierung der Deponie Maienbühl und Mönchen. Ich werde jetzt hier sachlich sprechen, nicht ideologisch, wie das zum Teil vorher gemacht wurde.

Die geforderte Sanierung wurde im Rahmen einer kommunalen Volksabstimmung in Riehen behandelt. Die entsprechende Volksinitiative wurde am 3. März 2024 mit gegen 60% Nein-Stimmen deutlich abgelehnt. Trotzdem hat der Gemeinderat eine nochmalige Untersuchung durch das AUE angeordnet, da die Initianten mehrfach behaupteten, dass sich Benzidin im Abwasser befinden würde. Das AUE hat die Messungen bei unterschiedlichen Witterungsbedingungen durchgeführt. Die Proben stammen aus dem Deponiekörper, dem Abstrom und hinter der Auquelle. In keinem Fall konnte durch das AUE Benzidin oder ein Abbauprodukt davon festgestellt werden. Trotzdem führt es weiterhin Kontrollen und Überwachungen der relevanten Schadstoffe durch. Im Zentrum der Untersuchung entstehen insbesondere PFAS sowie Benzidin, da diese Stoffe aufgrund ihrer Eigenschaften als besonders umwelt- und gesundheitsrelevant eingestuft werden. Die Messungen orientieren sich dabei immer an den geltenden Richt-, Prüf- und Grenzwerten. Die bisherigen Analyseergebnisse zeigen, dass die gemessenen Konzentrationen an den Standorten deutlich unterhalb dieser Werte liegen. In zahlreichen Fällen liegen die Resultate sogar unter der analytischen Nachweisgrenze, konnten also gar nicht festgestellt werden.

Angesichts der klaren Ablehnung der Volksinitiative durch die Stimmberechtigten, sowie der weiterhin gewährleisteteten und bisher unauffälligen Überwachung besteht im Moment kein weiterer Handlungsbedarf. Die im Anzug formulierten Handlungsaufträge sind zudem alle erfüllt. Die Überwachung der Deponie wird weiterhin gemacht und sichergestellt. Für die Deponie Maienbühl hinsichtlich Option zur Sanierung detaillierte Untersuchungen durchgeführt werden, wurden durchgeführt. Die Grundwasserschutzzone in der Au aufrechterhalten, nein, da ist der Gemeinderat zuständig, die wurde nicht aufrechterhalten. Das dürfen wir gar nicht, da die hintere Auquelle nicht mehr genutzt wird. Die Aufhebung stellt aber keine Beeinträchtigung des Grundwasserschutzes für die übrigen Quellen in Riehen dar, da diese weiterhin regelmässig untersucht und die Qualität des Trinkwassers gewährleistet wird. Sollte sich wieder Erwarten in der Zukunft zeigen, dass die Grenzwerte überschritten werden und das Abwasser der hinteren Auquelle wider Erwarten in die Trinkwasserfassung gelangt, so werde ich der erste sein, welcher Massnahmen einverlangt. Ich bitte Sie nun aber wirklich, diesen Anzug abzuschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Redner:innenliste ist erschöpft. Somit hat Regierungsrätin Esther Keller das Wort.



RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: In Vertretung von Regierungsrat Kaspar Sutter ganz kurz ein paar Worte, weshalb wir sagen, dass man diesen Anzug abschreiben kann.

Es ist klar, die Ausgangslage hat sich im Vergleich zu vor zwei Jahren geändert, weil eben diese Abstimmung stattgefunden hat. Was aufrechterhalten bleibt, ist natürlich der Auftrag des AUE, den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, und das tut es auch. Ich finde es auch wichtig hier festzuhalten zum Thema Transparenz, dass werden regelmässig Analysen auch gemacht werden. Im Zeitraum der letzten 32 Jahre wurden 600 Proben an 28 verschiedenen Stellen genommen, analysiert und eben, wie Felix Wehrli gesagt hat, die gesetzlichen Vorgaben der Altlastenverordnung wurden immer eingehalten. Und all diese Messergebnisse seit 1993 sind im Open Data Portal einsehbar. Also Sie können das anschauen, Sie haben Transparenz über die Ergebnisse und Handlungsbedarf besteht eben gemäss Altlastenrecht erst dann, wenn in Zukunft Quellwasser zu Trinkwasserzwecken gefasst werden sollte. Aber eben, solche Pläne gibt es im Moment nicht.

Deshalb, aufgrund dieser Abstimmung und aufgrund dessen, dass eben die Transparenz schon heute gegeben ist und selbstverständlich das AUE die gesetzlichen Vorgaben dort einhält und diesen Ort weiter beobachtet, beantragt Ihnen der Regierungsrat, diesen Anzug als erledigt abzuschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Damit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben gemäss Regierungsrat, NEIN heisst stehenlassen gemäss Antrag Sascha Mazzotti.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen. [*Abstimmung # 0006894, 26.06.25 17:08:49*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug als erledigt abzuschreiben

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für Abschreiben entschieden mit 47 gegen 44 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

19. Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend eine zukünftige Sicherung der Medikamentenversorgung in der Region, Schreiben des RR

[26.06.25 17:09:02, 23.5210.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Wünscht Regierungsrätin Esther Keller das Wort? Sie verzichtet. Somit hat Oliver Bolliger das Wort.

Oliver Bolliger (BastA): Die BastA beantragt Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen, um dem Regierungsrat nochmals die Chance zu geben, dem berechtigten Anliegen besser gerecht zu werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass dieser Anzug von allen Fraktionen unterzeichnet wurde und damals einzig mit Widerstand der FDP auch überwiesen worden ist. Die Grundlage dieses Vorstosses war der grosse Arzneimittelmangel anfangs des Jahres 2023. Sie erinnern sich vielleicht noch, in der Kindermedizin fehlte unter anderem das Schmerzmittel in der Form eines Sirups und in der Psychiatrie etliche Medikamente oder Dosierungsvarianten der medizinischen Grundversorgung. Die GSK hat sich damals an mehreren Sitzungen gemeinsam mit dem Regierungsrat über die Problematik auseinandergesetzt und mögliche Lösungen besprochen.

Die Anzugsbeantwortung des Regierungsrates anerkennt zwar die Problematik der Arzneimittelkrise, sieht aber Lösungen rein auf einer internationalen Ebene, falls es denn überhaupt Lösungen gäbe. Die Antworten zu den einzelnen Fragen des



Anzugs sind nun wirklich nicht umfassend und schon gar nicht kreativ. Es entsteht der Eindruck, dass der Regierungsrat sich dieser Problematik überhaupt nicht widmen möchte. Der Anzug war klar und hat eine politische Intention. Es war keine schriftliche Anfrage. Da darf einfach mehr erwartet werden. Alle möglichen skizzierten Massnahmen werden von der Regierung als nicht zielführend, nicht sinnvoll, zu teuer oder «müssten von jemand anders gemacht werden» eingeschätzt. Der Regierungsrat ist gemäss seiner Beantwortung also der Meinung, zur Sicherung der Arzneimittelgrundversorgung in unserer Stadt nichts beitragen zu können und dies an einem internationalen Pharmastandort, irgendwie wäre das dann ja schon ein wenig peinlich.

Der Regierungsrat sieht auch bei den Basler Apotheken oder beim eigenen pharmazeutischen Dienst keine Möglichkeiten. Da wünsche ich mir eine Situation wie im Kanton Zürich, wo die nun gerade leider verselbstständigten Kantonsapotheken in der Lage ist, notwendige Medikamente besonders für die Spitäler und Pflegeheime zu produzieren. Die Aussage, dass die Basler Apotheken nicht in der Lage seien, selber Medikamente herzustellen, finde ich dann schon etwas gewagt und wird den Apotheken, deren Fachwissen sicher nicht gerecht.

Der Regierungsrat hätte mit dem mit Anzugsbeantwortung aufzeigen können, wie und in welcher Form der pharmazeutische Dienst einen Beitrag leisten kann und in welchen Bereichen, mit welchen Massnahmen die Basler Apotheken eine Unterstützung für die Sicherstellung der Medikamentenversorgung ebenfalls leisten können. Ich bin überzeugt, dass dies möglich ist und es ist leider auch heute noch dringend notwendig. Ich habe kurz nachgeschaut, es fehlen auch heute noch etliche Medikamente und darunter auch ganz wichtige, wie zum Beispiel das Antidiuretikum Aldactone, welches bei Nierenerkrankungen und Herzinsuffizienz eingesetzt werden, oder Standardmedikamente in der Notfallmedizin und Psychiatrie wie Dormicum, Morphin, Methylphenidat oder Pregabalin, das unter anderem auch bei Angststörungen bei jungen Erwachsenen vermehrt eingesetzt wird.

Auch die Antibiotika-Krise besteht weiterhin und es ist mir schleierhaft, wie der Regierungsrat darauf kommt, dass der Kanton Basel und seine globalen Pharmakonzerne bereits hervorragend positioniert sind. Ja aber positioniert zu was? Wenn dem so wäre, dann hätten wir sicher nicht diese weltweite Krise. Natürlich ist ein jährlicher Kongress zur Forschung nicht schlecht, begrüsse ich auch, aber die Konzerne haben sich von der Produktion zurückgezogen. Das letzte europäische Penicillinwerk der Sandoz muss von der österreichischen Regierung mit finanziellen Mitteln alimentiert werden, damit überhaupt noch produziert wird. Damit die internationale Antibiotika-Krise bewältigt werden kann, braucht es andere Lösungen als die bisherigen, hinter vorgehaltener Hand sagen das eigentlich alle Akteure.

Das sich der jetzige Regierungsarzt keine gemeinnützige Trägerschaft für eine Generikamedikamentenproduktion vorstellen kann, das kann ich mir ja noch denken, das ist für mich auch nicht entscheidend bei der Beantwortung dieses Anzugs. Aber der Kanton Basel-Stadt als Pharmastadt könnte für die Herstellung von notwendigen Medikamenten und für die Sicherstellung von Lieferketten durchaus ein Engagement an den Tag legen, um zumindest in Notlagen Lösungen im Verbund mit den involvierten Akteuren anzustossen.

Also lassen wir den Anzug nochmals stehen, damit der Regierungsrat bei der nächsten Beantwortung für die Sicherung der Medikamentenversorgung in der Region uns konkrete Massnahmen präsentieren kann.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die LDP ist Lydia Isler-Christ.

Lydia Isler-Christ (LDP): Sie haben jetzt schon ganz viel gesagt, das ich jetzt gar nicht mehr wiederholen möchte. Für uns ist auch klar, gewisse Fragen, die gestellt werden müssen auf Bundesebene gelöst werden. Vom Punkt der gemeinnützigen Trägerschaft distanzieren wir uns als LDP, aber sonst hat es sehr wohl Fragen darunter, auf die wir uns auch kreativere Antworten wünschen würden. Ich gehe als Apothekerin speziell auf die Frage ein, die uns auch betrifft. Wir sind bekanntlich wichtig, wenn es um die Medikamentenversorgung geht. Wir können nicht alle Probleme lösen, aber es gibt einiges, das wir abfangen können. Die Aussage, dass wir die Fähigkeiten nicht haben sollen zur Herstellung hat mich ehrlicherweise schon ein bisschen frustriert, kann ich so einfach nicht stehenlassen, weil die Fähigkeiten, die lernen wir im Studium. Das ist Vorschrift und wir haben dort sehr viel und sehr intensiv zu diesem Thema Vorlesungen, praktische Übungen und so weiter. Und wir haben auch die Infrastruktur in der Apotheke, das ist nämlich Vorschrift in der Apothekenverordnung. Und es ist klar, heutzutage stellen nicht mehr alle Apotheken her, dessen bin ich mir bewusst, aber es gibt immer noch viele, die das tun. Es gibt auch Apotheken, die sich speziell auf den Sektor oder auf gewisse Sektoren von Herstellungen spezialisiert haben. Es sind uns Grenzen gesetzt, das ist auch klar. Aber auch ich persönlich stelle täglich Medikamente her. Darunter sind auch sehr viele, die nicht erhältlich sind. Also gerade ganz aktuell ist jetzt zum Beispiel ein Blutdruckmittel, das alt bewährt ist und das es jetzt einfach nicht gibt. Wir schauen, wo wir den Wirkstoff herkriegern und dann stellen wir die Kapseln her.

Und es gäbe durchaus auch Möglichkeiten, was die Herstellungen betrifft, wie man uns Apotheken unterstützen kann. Da würden wir uns mehr Fantasie wünschen. Das kann nur schon sein mit einfacheren Regulierungen.



Wo auch ein Handlungsbedarf ist, das ist auch ganz aktuell, ist bei den Betäubungsmitteln. Darunter gibt es diverse Schmerzmittel, da ist ganz aktuell auch das Morphin-Tröpfchen, das man so gut wie gar nicht mehr erhält. Sie haben Aldactone angesprochen, das ist ein anderes Mittel. Wenn es etwas nicht mehr gibt, schauen wir, ob wir es irgendwo aus dem EU-Raum importieren können. Das geht bei einem Betäubungsmittel nicht, da braucht man eine Grosshandelsbewilligung und das kann eine einzelne Apotheke schlicht nicht haben. Aber da könnte uns der Kanton unterstützen, denn die Spitalapotheke könnte das sehr wohl machen, die könnte eine Grosshandelsbewilligung beantragen, es in grösserem Mass einkaufen und es an die Apotheken weiterverkaufen. Also es gebe da wirklich kreativere Ideen. Und da könnte der Kanton durchaus gewisse Funktionen wahrnehmen.

Und wir von der Apothekerseite und vom Verband aus, wir würden auch sehr gerne der Regierung aufzeigen, was wir können, wo unsere Grenzen sind und wie wir auch eingebunden werden können bei Mangellagen. Wir wünschen uns kreativere Antworten und Ideen, und auch mal einen Blick über den Tellerrand. Darum sind wir auch für Stehenlassen dieses Anzugs.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Fraktionsprecherin ist Anina Ineichen für die GRÜNEN/jgb.

Anina Ineichen (GRÜNE/jgb): Ich möchte jetzt auch nicht noch unnötig verlängern. Meine Vorredner:innen haben schon sehr gut gesprochen und alle Probleme aufgezeigt. Ich verkürze das Ganze noch ein bisschen, indem ich auch für die SP sprechen darf.

Wir haben hier ein globales Problem. Ja, wir haben aber auch eine Tatsache, dass die globale Lösung oder auch nur eine Lösung auf europäischer Ebene im Moment nicht absehbar ist und es darum einfach lokal auch angegangen werden muss.

Inhaltlich wurde vieles erwähnt. Besonders hervorheben möchte ich noch einmal, dass Lösungsansätze aufgezeigt wurden, gerade mit der Herstellung, dass man vielleicht Subventionen sprechen kann. Es wurde dann immer davon gesprochen, dass Medikamente viel teurer werden. Wenn ich daran denke, wie unterschiedlich die Preisniveaus sind im europäischen Raum, also im EU-Raum und in der Schweiz, dann ist vielleicht gar nicht das Medikamente danach teurer, sondern der Gewinn kleiner. Einfach das noch als Randbemerkung.

Vom Grundsatz her denke ich, dass wir hier in einer Situation sind, in der viele alte Wege nicht mehr gehen. Es ist an der Zeit, neue Ansätze auszuprobieren. Oliver Bolliger hat mit seinem Anzug einen neuen Weg aufgezeigt und wir möchten, dass das weiterhin geprüft wird und bitten Sie darum, diesen stehen zu lassen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Regierungsrätin Esther Keller wünscht das Wort.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Auch in Vertretung von Regierungsrat Lukas Engelberger darf ich jetzt kurz sprechen. Ich mache es ganz kurz. Ich denke, was die Idee auch war der Regierung, ist hier aufzuzeigen, dass dieses Thema eben unglaublich komplex und unglaublich global ist. Wir können das hier alleine nicht lösen, gerade einige der Forderungen. Auch hervorheben wollten wir, dass hier in Basel-Stadt ja im Bereich der Resistenzen auch in zahlreichen öffentlichen und privaten Institutionen geforscht wird, mit grossen Unternehmen zusammen, und die wiederum sind in nationale und internationale Forschungsprojekte eingebunden. Wir als Kanton unterstützen diese ja, also bereits heute tragen wir etwas dazu bei, dass diese Situation sich verbessert. Hingegen auf globale Produktionsketten Einfluss zu nehmen und so weiter ist natürlich sehr schwierig von hier aus und als Regierung Basel-Stadt.

Ich höre aber, dass da noch Wünsche sind, gewisse Ansätze zu prüfen und gemäss Kreuztabelle wird es wahrscheinlich schwierig, Sie hier zum Abschreiben zu bewegen. Aber der Antrag des Regierungsrats lautet nichts desto trotz Abschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung gemäss Regierungsrat, NEIN heisst stehenlassen gemäss Antrag Oliver Bolliger

Ergebnis der Abstimmung



27 Ja, 66 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006896, 26.06.25 17:20:35]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug stehen zu lassen

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für Stehenlassen entschieden mit 66 gegen 27 Stimmen bei einer Enthaltung.

20. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend «Suuberi Luft fürs Fälbi-Quartier JETZT!» (Endlich Lebensqualität und weniger belastender Durchgangsverkehr, dafür genug Platz für ÖV, Velo und Zulieferung), Schreiben des RR

[26.06.25 17:20:49, 21.5231.03]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Regierungsrätin Esther Keller wünscht das Wort nicht. Patrizia Bernasconi hat als Fraktionssprecherin das Wort für die BastA.

rt5Patrizia Bernasconi (BastA): Wir dürfen den Anzug nicht einfach abschreiben, trotz der Einführung von Tempo 30. Zweifellos hat die Einführung von Tempo 30 im Quartier zu einer gewissen Verbesserung der Luftqualität beigetragen. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Doch die Realität ist, diese Massnahme allein genügt nicht, um die Lebensqualität rund um die Feldbergstrasse nachhaltig zu verbessern. Die Luftqualität hat sich zwar leicht verbessert, könnte aber besser sein. Die Lärmbelastung durch den Durchgangsverkehr ist weiterhin spürbar und die Verkehrsbelastung verhindert, dass das Quartier wirklich lebenswert wird.

Der Anzug fordert zu Recht mehr, mehr Platz für den öffentlichen Verkehr, für Velos und für die Zulieferung, und vor allem eine deutliche Reduktion des belastenden Durchgangsverkehrs. Diese Forderungen sind heute so aktuell wie zu Beginn und dürfen nicht einfach mit dem Hinweis auf eine einzige Massnahme oder mit geplanten, aber noch nicht realisierten Projekten vom Tisch gewischt werden. Wir müssen dranbleiben und den Druck aufrechterhalten, damit die geplanten weiteren Schritte endlich umgesetzt werden. Nur so können wir die Lebensqualität rund um die Feldbergstrasse wirklich verbessern und eine nachhaltige Verkehrspolitik vorantreiben.

Deshalb lassen wir diesen Anzug stehen als Zeichen dafür, dass wir die Anliegen der Quartierbevölkerung ernstnehmen und weiterhin für saubere Luft und mehr Lebensqualität kämpfen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Lisa Mathys.

Lisa Mathys: Ich versuche, in zwei Sätzen unser Stehenlassen zu begründen. In der Beantwortung steht, mit Hinweis auf den Bericht von vor zwei Jahren, dass man Pinsel- und Farbmassnahmen machen will, und wenn man nach zwei Jahren keine Pinsel- und Farbmassnahmen gemacht hat, ist das nicht genügend und nicht erledigt, deshalb sind wir für Stehenlassen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Beat K. Schaller für die SVP.

Beat K. Schaller (SVP): Dieser Anzug wurde am 20. Mai 2021 an den Regierungsrat überwiesen, Zwischenbericht am 26. Mai 2023, Anzug stehengelassen, am 21. Mai 2025 der zweite Bericht des Regierungsrates, der Regierungsrat hat deutlich aufgezeigt, dass er beileibe nicht untätig war. Schauen wir die einzelnen Forderungen an. Forderung 1 und 2, bessere Luftqualität, weniger Lärm, eine Strategie und die Strategie angehen. Ja bitte, Stickstoffdioxidgehalt der Luft an der Feldbergstrasse, die Normen, die Jahreshgrenzwerte wurden überall eingehalten. Kommen wir zur Forderung 3, ÖV verbessern MIV vergellen - selbstverständlich, auch das wurde gemacht, und Velo natürlich, auch die Velo-Rowdy erhalten



mehr Platz, um sich auszutoben. Was den Durchgangsverkehr anbelangt – mit diesen Signalisationsänderungen auf dem Cityring erwartet der Regierungsrat, dass der Durchgangsverkehr zurückgehe.

Fazit: Forderung 1 und 2 erfüllt, Forderung 3 punkto ÖV/MIV und Velo erfüllt. Die Durchgangsverkehrsverminderung ist in Arbeit. Forderung 4 nach Doppelgelenk-Elektrobussen - die Linie 30 ist auf Elektrobusse umgestellt, also das Hauptziel der Lärmreduktion wurde erreicht und ob das jetzt Einzel- oder Doppelgelenkbusse sind, das ist sekundär.

Ich bitte Sie, zeigen Sie die Grösse, lassen Sie gut gut genug sein und schreiben Sie, so wie es der Regierungsrat beantragt, diesen Anzug ab.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher Béla Bartha für die GRÜNEN/jgb.

Béla Bartha (GRÜNE/jgb): Der Luftreinhalteplan von 2024 zeigt, es hat sich etwas getan, ohne Zweifel. Betrachtet man den gesamten Stadtperimeter, so sind die Emissionen in erfreulichem Umfang zurückgegangen. Die umgesetzten Massnahmen greifen und die versprochenen Massnahmen, so lässt hoffen, werden noch weitere Verbesserungen schaffen. Sehr wichtig sind da natürlich die spezifischen Massnahmen im Zusammenhang mit der Erreichung von Netto Null und dem Stadtklimakonzept.

Aber eben, von Versprechungen können die 3'000 Menschen, die heute entlang der Feldbergstrasse wohnen, nicht leben und profitieren. Die Ergebnisse des Luftreinhalteplans zeigen, dass entlang der grossen Verkehrsadern – und dazugehört leider immer noch die Feldbergstrasse – es zu erhöhten Schadstoffbelastungen bei den Stickoxiden und bei den Feinstauben der Partikelgrösse 10 und 2,5 Mikrometer kommt. Lokal fällt da vor allem der Reifen- und Strassenantrieb ins Gewicht, der natürlich dort, wo das Verkehrsaufkommen am höchsten ist, auch hoch ist. Leider wurde in der Stadt im letzten Jahr ein erhöhtes Verkehrsaufkommen von 4 Prozent gemessen und daher ist es kurzfristig noch kein Licht am Ende des Tunnel zu erkennen.

Das lässt sich auch durch den Saharastaub nicht wegdiskutieren, den die Regierung bei den Feinstauben immer wieder anbringt. Weiter müssen wir feststellen, dass bis dato die Luftschadstoffgrenzwerte der WHO, die weitere Reduktion vorsehen, noch nicht in diese Erhebung eingeflossen sind. Es kann damit gerechnet werden, dass diese bald auch von der Schweiz übernommen werden müssen, daher ist es noch unklar, wie dieser Bericht aussehen würde, wenn bereits mit diesen Werten gerechnet worden wäre.

Dennoch nehmen wir anerkennend zur Kenntnis, dass die mittel- und langfristigen Massnahmen wohl zu einer weiteren Reduktion führen werden. Was wir vermissen, sind kurzfristige, griffige Massnahmen, die dann greifen müssen, wenn es akut zu Überschreitungen beispielsweise aufgrund bestimmter Grosswetterlagen kommt. Den Verkehr situativ zu reduzieren, wäre sicher schnell und zielführend gewesen. Daher ist es natürlich eine Schande, dass der Bund es auf Anfrage des Kantons nicht für nötig erachtet, eine Verordnung zur Einrichtung von Umweltzonen zu entwickeln, was dazu geführt hat, dass der Kanton Basel-Stadt auf weitere Aktivitäten verzichtet hat.

Trotz allem klingt dies für die grüne Fraktion sehr mutlos und man möchte doch bitten, dass Basel-Stadt hier nochmals alles unternimmt, im Rahmen seiner Möglichkeiten auch kurzfristige Massnahmen zu ergreifen, die Überschreitungen der Grenzwerte auch kurzfristig und vor allem lokal zu verhindern. Da sehen wir noch saubere Luft nach oben und beantragen deshalb das Stehenlassen dieses Anzugs.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher ist Johannes Barth.

Johannes Barth (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich zur vorgeschlagenen Abschreibung Stellung nehmen. Es ist ganz klar, die Lebensqualität in der Feldbergstrasse ist uns wichtig. Es ist richtig und notwendig, dass Lärm- und Schadstoffbelastungen gesenkt werden. Das Ziel dieses Anzugs ist grundsätzlich nachvollziehbar, aber, und das ist zentral, wir müssen uns als Parlament immer fragen, wird bereits gehandelt? Welche Ziele werden erfüllt und sind weitgehende Forderungen noch verhältnismässig? Der Regierungsrat hat in den letzten Monaten zahlreiche zielführende Massnahmen umgesetzt. Seit November 2023 fährt die Buslinie 30 elektrisch, leise und emissionsarm. Seit Januar 2024 gilt auf der Feldbergstrasse Tempo 30. Seither ist der motorisierte Verkehr bis um 8 Prozent zurückgegangen und entscheidend, die Stickstoffdioxidgrenzwerte werden inzwischen an allen Messstellen eingehalten. Die NO₂ Belastung liegt im Werten zwischen 22 und 29 Mikrogramm pro m³ unter dem Grenzwert von 30.

Wir sehen also, die Kombination aus gezielten Massnahmen zeigt Wirkung, messbar, nachhaltig und erfolgreich. Trotz dieser Fortschritte fordert der Anzug nun eine massive Einschränkung des Individualverkehrs. Der Durchgangsverkehr soll faktisch eliminiert werden. Selbst Ziel- und Quellverkehr sowie der notwendige Zubringerdienst würden erschwert. Gewerbetreibende,



Handwerker, Anwohnerinnen und Anwohner werden unnötig eingeschränkt. Kolleginnen und Kollegen, Basel-Stadt ist nicht nur Wohnstadt, sondern auch Arbeitsstadt, Wirtschaftsstandort, Dienstleistungszentrum. Die Mobilität muss für alle Funktionieren, für ÖV, Velos, Fussgänger, aber auch für den motorisierten Individualverkehr, wo er nötig und berechtigt ist. Eine Verkehrspolitik, die nur auf Verdrängung und Verbote setzt, lehnt die FDP ab.

Es ist im Anzug immer wieder betont, der Kanton sei juristisch verpflichtet, noch weitergehende Massnahmen zu ergreifen. Das ist aus heutiger Sicht schlicht nicht mehr zutreffend. Die gesetzlichen Grenzwerte werden eingehalten, die gesetzlichen Vorgaben sind erfüllt. Wir erfüllen unsere umweltrechtlichen Pflichten vollumfänglich. Damit entfällt auch die rechtliche Grundlage für weitere tiefgreifende Eingriffe.

Und schlussendlich geht es auch um die Finanzierbarkeit solcher Massnahmen. Weitere Umbauten, Fahrverbote, grossräumige Sperrungen, Umbauarbeiten kosten viel Geld, Geld, das angesichts der bereits erzielten Zielerreichung nicht mehr gerechtfertigt ist.

Als liberale Fraktion stehen wir für Verhältnismässigkeit, wirtschaftlichen Mitteleinsatz und nachhaltige Verbesserungen mit Augenmass. Fazit: der Regierungsrat hat klug, schrittweise und wirksam gehandelt. Der gesetzliche Auftrag ist erfüllt. Der Anzug ist somit obsolet geworden. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb klar Abschreiben dieses Anzugs.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Schlusswort hat Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich denke, wir haben hier wirklich ein ganzes Bündel an Massnahmen ergreifen können, das auch wirksam ist. Tempo 30 konnten wir nach einigen Verzögerungen endlich umsetzen. Die Busse sind elektrifiziert, und die Luftschadstoffmessungen zeigen, dass das alles einen Effekt hatte. Was jetzt noch auf dem Programm steht, das haben wir transparent gemacht, sind die Velomassnahmen. Diese wiederum sind aber Bestandteil eines anderen Anzugs, des Anzugs Wegmanns zum Thema Cityring. Also ich denke, Sie können jetzt wirklich diesen Anzug abschreiben, weil diese Massnahmen ergriffen wurden und über die Velomassnahmen werden wir Sie gerne im Zusammenhang mit dem anderen Anzug informieren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Somit kommen wir zur letzten Abstimmung vor der Sommerpause.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben gemäss Antrag Regierungsrat, NEIN heisst stehenlassen gemäss Antrag Patrizia Bernasconi.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006898, 26.06.25 17:34:14]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug als erledigt abzuschreiben

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich bedanke mich herzlich für die Zusammenarbeit und Ihre Mithilfe und wünsche Ihnen allen eine wunderbare Sommerzeit. Geniessen Sie diese. Ich hoffe, sie wird auch etwas ruhiger für Sie. Eine gute Zeit und bis bald.

Schluss der 23. Sitzung

17:34 Uhr